Bundesarchiv
NS 19 /
1457
0 000175 697609
(fol. 1-)

Bundesarchiv

NS 19/1457

fol. 1 - 64

16

Lebensregeln für den H-Mann .

Streit und Uneinigkeit sind die Ursache der größten Schwäche eines Volkes.

Einordnung, Unterordnung und Einigkeit sind die ewige Begründung seiner Stärke.

Wir haben die Pflicht, alle Kraft, die in jedem Deutschen ist, für Leistungen und damit für die Grösse unseres Volkes zu verwenden. Wir haben nicht das Recht, wertvolle Kraft im nutzlosen Streit mit anständigen, dem Führer, der Bewegung und dem Vaterlande treuen Menschen infolge Meinungsverschiedenheiten, schlechter Laune oder Bequemlichkeit und Feigheit, eine Angelegenheit in der Aussprache von Mann zu Mann zu bereinigen, zu verschwenden.

Bei Uneinigkeit und Streit gibt es nur 3 Möglichkeiten :

1.) Der eine ist Vorgesetzter und der andere ist Untergebener; dann hat der Untergebene zu gehorchen. Glaubt er, einen Befehl wirklich aus Gründen der Ehre nicht befolgen zu können, so hat er das in soldatischer Form unter heiligster Wahrung der Disziplin seinem Vorgesetzten zu melden.

2.) Zwei Deutsche, die nicht im Vorgesetzten= und Untergebenenverhältnis stehen und von denen jeder vom anderen weiss, dass er anständig gehandelt hat und nur das Gute will, haben Meinungsverschiedenheiten dienstlicher oder menschlicher Art. Sie haben dann die Frage in offener und anständiger Aussprache wirklich genügend zu klären und dafür zu sorgen, dass sie nicht aneinander vorbeireden. Bringt die Aussprache keine Klärung, so wollen beide ihren Standpunkt einer dritten, unbeteiligten, beiden vorgesetzten Stelle zur Entscheidung übergeben. Jeder von beiden aber ist verpflichtet, weder durch Wort noch durch Tat den anderen menschlich zu kränken.

[3.) Bei einem Streit oder einer Meinungsverschiedenheit zwischen zwei Deutschen hat der eine die Überzeugung, dass der andere unanständig gehandelt hat und unehrenhaft oder unehrlichen Willens ist. Dann frage er sich einmal selbst, ob er von seiner Meinung wirklich überzeugt ist. Ist dies der Fall, dann gehe er wieder den graden Weg und verlange in klarer Weise mit seiner vollen Verantwortung die Einleitung eines Ehrenverfahrens gegen den anderen. Herumerzählen ~~und Hinterdemrückenhandeln~~ oder ihn hinter dem Rücken verdächtigen sind keine Lösung einer Frage, sondern sind eher ein Beweis dafür, dass der Verdächtiger der Unehrenhafte ist und nicht der Verdächtigte.

Ich wünsche, dass alle H-Männer untereinander und gegenüber allen Nationalsozialisten und darüber hinaus jedem anständigen Deutschen sich diese Auffassungen zur Lebensregel machen. Aus diesem Grunde verlange ich, dass kein Angehöriger der H, wenn an ihn ein Ärger oder Streitfall herantritt, im ersten Zorn und ohne Überlegung handelt. Es gewöhne sich jeder an, wenn er sich über etwas geärgert hat, frühestens nach 3 Stunden in dieser Angelegenheit zu telefonieren oder zu sprechen und nicht vor Ablauf von 24 Stunden einen Brief zu schreiben oder sich zu beschweren.

Ebenso halte ich es für notwendig, wenn eine Meinungsverschiedenheit vorhanden war und man sich überzeugt hat, dass auf der Seite des anderen kein böser Wille war, sich innerhalb von 24 Stunden mit seinem Kameraden auszusprechen und ein vielleicht falsches Verhalten menschlich in Ordnung zu bringen. Ich halte es menschlich für unumgänglich notwendig und richtig, Irrtum und Unrecht einzugestehen und um Entschuldigung zu bitten. Ich halte es für schändlich, begangenes Unrecht in Wort und Tat mit dem Verstand einzusehen und mit dem Herzen nicht in Ordnung zu bringen.

Ist ein Streitfall wirklich nicht in kürzester Zeit zu schlichten, so haben die beiden miteinander im Streit

Liegenden niemals zu vergessen, dass sie Kameraden, Parteigenossen und Deutsche sind. Die Öffentlichkeit hat bei einem Herrenvolk niemals zu merken, wenn unter seinen Angehörigen eine Meinungsverschiedenheit entstanden ist. Auch im Streit Liegende sind Kameraden, haben einander zu helfen und, was ganz selbstverständlich ist, sich wie Kameraden zu begrüssen und zu respektieren.

16 4

Lebensregel für den H-Mann.

Streit und Uneinigkeit sind die Ursache der grössten Schwäche eines Volkes.

Einordnung, Unterordnung und Einigkeit sind die ewige Begründung seiner Stärke.

Wir haben die Pflicht, alle Kraft, die in jedem Deutschen ist, für Leistungen und damit für die Grösse unseres Volkes zu verwenden. Wir haben nicht das Recht, wertvolle Kraft im nutzlosen Streit mit anständigen, dem Führer, der Bewegung und dem Vaterlande treuen Menschen infolge Meinungsverschiedenheiten, schlechter Laune oder Bequemlichkeit und Feigheit, eine Angelegenheit in der Aussprache von Mann zu Mann zu bereinigen, zu verschwenden.

Bei Uneinigkeit und Streit gibt es nur 3 Möglichkeiten:

1.) Der eine ist Vorgesetzter und der andere ist Untergebener; dann hat der Untergebene zu gehorchen. Glaubt er, einen Befehl wirklich aus Gründen der Ehre nicht befolgen zu können, so hat er das in soldatischer Form unter heiligster Wahrung der Disziplin seinem Vorgesezten zu melden.

2.) Zwei Deutsche, die nicht im Vorgesetzten- und Untergebenenverhältnis stehen und von denen jeder vom anderen weiss, dass er anständig gehandelt hat und nur das Gute will, haben Meinungsverschiedenheiten dienstlicher oder menschlicher Art. Sie haben dann die Frage in offener und anständiger Aussprache wirklich genügend zu klären und dafür zu sorgen, dass sie nicht aneinander vorbeireden. Bringt die Aussprache keine Klärung, so wollen beide ihren Standpunkt einer dritten, unbeteiligten, beiden vorgesetzten Stelle zur Entscheidung übergeben. Jeder von beiden aber ist verpflichtet, weder durch Wort noch durch Tat den anderen menschlich zu kränken.

3.) Bei einem Streit oder einer Meinungsverschiedenheit zwischen zwei Deutschen hat der eine die Überzeugung, dass der andere unanständig gehandelt hat und unehrenhaft oder unehrlichen Willens ist. Dann frage er sich einmal selbst, ob er von seiner Meinung wirklich überzeugt ist. Ist dies der Fall, dann gehe er wieder den graden Weg und verlange in klarer Weise mit seiner vollen Verantwortung die Einleitung eines Ehrenverfahrens gegen den anderen. Herumerzählen oder ihn hinter dem Rücken verdächtigen sind keine Lösung einer Frage, sondern sind eher ein Beweis dafür, dass der Verdächtiger der Unehrenhafte ist und nicht der Verdächtigte.

Ich wünsche, dass alle H-Männer untereinander und gegenüber allen Nationalsozialisten und darüber hinaus jedem anständigen Deutschen sich diese Auffassungen zur Lebensregel machen. Aus diesem Grunde verlange ich, dass kein Angehöriger der H, wenn an ihn ein Ärger oder Streitfall herantritt, im ersten Zorn und ohne Überlegung handelt. Es gewöhne sich jeder an, wenn er sich über etwas geärgert hat, frühestens nach 8 Stunden in dieser Angelegenheit zu telephonieren oder zu sprechen und nicht vor Ablauf von 24 Stunden einen Brief zu schreiben oder sich zu beschweren.

Ebenso halte ich es für notwendig, wenn eine Meinungsverschiedenheit vorhanden war und man sich überzeugt hat, dass auf der Seite des anderen kein böser Wille war, sich innerhalb von 24 Stunden mit seinem Kameraden auszusprechen und ein vielleicht falsches Verhalten menschlich in Ordnung zu bringen. Ich halte es menschlich für unumgänglich notwendig und richtig, Irrtum und Unrecht einzugestehen und um Entschuldigung zu bitten. Ich halte es für schändlich, begangenes Unrecht in Wort und Tat mit dem Verstand einzusehen und mit dem Herzen nicht in Ordnung zu bringen.

Ist ein Streitfall wirklich nicht in kürzester Zeit zu schlichten, so haben die beiden miteinander in Streit Liegenden niemals zu vergessen, dass die Kameraden, Parteigenossen und Deutsche sind. Die Öffentlichkeit darf niemals etwas

davon merken, wenn zwei Parteigenossen Streit miteinander haben. Und zwar um so weniger, je höher ihre Stellung ist. Auch im Streit Liegende sind Kameraden, haben einander zu helfen und - was ganz selbstverständlich ist - sich wie Kameraden zu begrüssen und zu respektieren.

16

Lebensregel für den SS-Mann.

Streit und Uneinigkeit sind die Ursache der grössten Schwäche eines Volkes.

Einordnung, Unterordnung und Einigkeit sind die ewige Begründung seiner Stärke.

Wir haben die Pflicht, alle Kraft, die in jedem Deutschen ist, für Leistungen und damit für die Grösse unseres Volkes zu verwenden. Wir haben nicht das Recht, wertvolle Kraft im nutzlosen Streit mit anständigen, dem Führer, der Bewegung und dem Vaterlande treuen Menschen infolge Meinungsverschiedenheiten, schlechter Laune oder Bequemlichkeit und Feigheit, eine Angelegenheit in der Aussprache von Mann zu Mann zu bereinigen, zu verschwenden.

Bei Uneinigkeit und Streit gibt es nur 3 Möglichkeiten:

1.) Der eine ist Vorgesetzter und der andere ist Untergebener; dann hat der Untergebene zu gehorchen. Glaubt er, einen Befehl wirklich aus Gründen der Ehre nicht befolgen zu können, so hat er das in soldatischer Form unter heiligster Wahrung der Disziplin seinem Vorgesezten zu melden.

2.) Zwei Deutsche, die nicht im Vorgesetzten- und Untergebenenverhältnis stehen und von denen jeder vom anderen weiss, dass er anständig gehandelt hat und nur das Gute will, haben Meinungsverschiedenheiten dienstlicher oder menschlicher Art. Sie haben dann die Frage in offener und anständiger Aussprache wirklich genügend zu klären und dafür zu sorgen, dass sie nicht aneinander vorbeireden. Bringt die Aussprache keine Klärung, so wollen beide ihren Standpunkt einer dritten, unbeteiligten, beiden vorgesetzten Stelle zur Entscheidung übergeben. Jeder von beiden aber ist verpflichtet, weder durch Wort noch durch Tat den anderen menschlich zu kränken.

Lebensregel für den H-Mann.

Streit und Uneinigkeit sind die Ursache der grössten Schwäche eines Volkes.

Einordnung, Unterordnung und Einigkeit sind die ewige Begründung seiner Stärke.

Wir haben die Pflicht, alle Kraft, die in jedem Deutschen ist, für Leistungen und damit für die Grösse unseres Volkes zu verwenden. Wir haben nicht das Recht, wertvolle Kraft im nutzlosen Streit mit anständigen, dem Führer, der Bewegung und dem Vaterlande treuen Menschen infolge Meinungsverschiedenheiten, schlechter Laune oder Bequemlichkeit und Feigheit, eine Angelegenheit in der Aussprache von Mann zu Mann zu bereinigen, zu verschwenden.

Bei Uneinigkeit und Streit gibt es nur 3 Möglichkeiten:

1.) Der eine ist Vorgesetzter und der andere ist Untergebener; dann hat der Untergebene zu gehorchen. Glaubt er, einen Befehl wirklich aus Gründen der Ehre nicht befolgen zu können, so hat er das in soldatischer Form unter heiligster Wahrung der Disziplin seinem Vorgesezten zu melden.

2.) Zwei Deutsche, die nicht im Vorgesetzten- und Untergebenenverhältnis stehen und von denen jeder vom anderen weiss, dass er anständig gehandelt hat und nur das Gute will, haben Meinungsverschiedenheiten dienstlicher oder menschlicher Art. Sie haben dann die Frage in offener und anständiger Aussprache wirklich genügend zu klären und dafür zu sorgen, dass sie nicht aneinander vorbeireden. Bringt die Aussprache keine Klärung, so wollen beide ihren Standpunkt einer dritten, unbeteiligten, beiden vorgesetzten Stelle zur Entscheidung übergeben. Jeder von beiden aber ist verpflichtet, weder durch Wort noch durch Tat den anderen menschlich zu kränken.

3.) Bei einem Streit oder einer Meinungsverschiedenheit zwischen zwei Deutschen hat der eine die Überzeugung, dass der andere unanständig gehandelt hat und unehrenhaft oder unehrlichen Willens ist. Dann frage er sich einmal selbst, ob er von seiner Meinung wirklich überzeugt ist. Ist dies der Fall, dann gehe er wieder den graden Weg und verlange in klarer Weise mit seiner vollen Verantwortung die Einleitung eines Ehrenverfahrens gegen die anderen. Herumerzählen oder ihn hinter dem Rücken verdächtigen sind keine Lösung einer Frage, sondern sind eher ein Beweis dafür, dass der Verdächtiger der Unehrenhafte ist und nicht der Verdächtigte.

Ich wünsche, dass alle SS-Männer untereinander und gegenüber allen Nationalsozialisten und darüber hinaus jedem anständigen Deutschen sich diese Auffassungen zur Lebensregel machen. Aus diesem Grunde verlange ich, dass kein Angehöriger der SS, wenn an ihm ein Ärger oder Streitfall herantritt, im ersten Zorn und ohne Überlegung handelt. Es gewöhne sich jeder an, wenn er sich über etwas geärgert hat, frühestens nach 3 Stunden in dieser Angelegenheit zu telephonieren oder zu sprechen und nicht vor Ablauf von 24 Stunden einen Brief zu schreiben oder sich zu beschweren.

Ebenso halte ich es für notwendig, wenn eine Meinungsverschiedenheit vorhanden war und man sich überzeugt hat, dass auf der Seite des anderen kein böser Wille war, sich innerhalb von 24 Stunden mit seinem Kameraden auszusprechen und ein vielleicht falsches Verhalten menschlich in Ordnung zu bringen. Ich halte es menschlich für unumgänglich notwendig und richtig, Irrtum und Unrecht einzugestehen und um Entschuldigung zu bitten. Ich halte es für schändlich, begangenes Unrecht in Wort und Tat mit dem Verstand einzusehen und mit dem Herzen nicht in Ordnung zu bringen.

Ist ein Streitfall wirklich nicht in kürzester Zeit zu schlichten, so haben die beiden miteinander in Streit Liegenden niemals zu vergessen, dass sie Kameraden, Parteigenossen und Deutsche sind. Die Öffentlichkeit darf niemals etwas

3.) Bei einem Streit oder einer Meinungsverschiedenheit zwischen zwei Deutschen hat der eine die Überzeugung, dass der andere unanständig gehandelt hat und unehrenhaft oder unehrlichen Willens ist. Dann frage er sich einmal selbst, ob er von seiner Meinung wirklich überzeugt ist. Ist diese der Fall, dann gehe er wieder den graden Weg und verlange in klarer Weise mit seiner vollen Verantwortung die Einleitung eines Ehrenverfahrens gegen die anderen. Herumerzählen oder ihn hinter dem Rücken verdächtigen sind keine Lösung einer Frage, sondern sind eher ein Beweis dafür, dass der Verdächtiger der Unehrenhafte ist und nicht der Verdächtigte.

Ich wünsche, dass alle N-Männer untereinander und gegenüber allen Nationalsozialisten und darüber hinaus jedem anständigen Deutschen sich diese Auffassungen zur Lebensregel machen. Aus diesem Grunde verlange ich, dass kein Angehöriger der N, wenn an ihn ein Ärger oder Streitfall herantritt, im ersten Zorn und ohne Überlegung handelt. Da gewinne sich jeder an, wenn er sich über etwas geärgert hat, frühestens nach 3 Stunden in dieser Angelegenheit zu telephonieren oder zu sprechen und nicht vor Ablauf von 24 Stunden einen Brief zu schreiben oder sich zu beschweren.

Ebenso halte ich es für notwendig, wenn eine Meinungsverschiedenheit vorhanden war und man sich überzeugt hat, dass auf der Seite des anderen kein böser Wille war, sich innerhalb von 24 Stunden mit seinem Kameraden auszusprechen und ein vielleicht falsches Verhalten menschlich in Ordnung zu bringen. Ich halte es menschlich für unumgänglich notwendig und richtig, Irrtum und Unrecht einzugestehen und um Entschuldigung zu bitten. Ich halte es für schändlich, begangenes Unrecht in Wort und Tat mit dem Verstand einzusehen und mit dem Herzen nicht in Ordnung zu bringen.

Ist ein Streitfall wirklich nicht in kürzester Zeit zu schlichten, so haben die beiden miteinander in Streit liegenden niemals zu vergessen, dass die Kameraden, Parteigenossen und Deutsche sind. Die Öffentlichkeit darf niemals etwas

davon merken, wenn zwei Parteigenossen Streit miteinander haben. Und zwar um so weniger, je höher ihre Stellung ist. Auch im Streit Liegende sind Kameraden, haben einander zu helfen und - was ganz selbstverständlich ist - sich wie Kameraden zu begrüssen und zu respektieren.

Kameraden zu begrüßen und zu respektieren.

helfen und - was ganz selbstverständlich ist - sich wie

Auch im Streit Liegende sind Kameraden, haben einander zu

haben. Und zwar um so weniger, je höher ihre Stellung ist.

davon merken, wenn zwei Parteigenossen Streit miteinander

Der Weg des SS-Mannes.

1.) Die SS hat bei ihrem Bestand von 84 Fusstandarten, 21 Reiterstandarten, 12 Motorstandarten, 12 Nachrichtensturmbannen, 12 Pioniersturmbannen, 12 Sanitätsstürmen, 9000 Mann Verfügungstruppe , 3000 Mann Konzentrationslagerwachtruppe - beide mit 4-jähriger Dienstzeit -, rund 4000 Mann Sicherheitsdienst und rund 4000 Mann des Rasse- und Siedlungshauptamtes, also bei ihrem Bestand von rund 300 000 Mann einen jährlichen Bedarf von 20 000 Mann. Da aber die Aussiebung und die Verluste während der einzelnen Jahre gerechnet werden müssen, ist der Bedarf mit rund 30 000 Mann anzusetzen.

2.) Die Jahrgänge des deutschen Volkes bewegen sich zwischen 300 000 und 500 000 Mann . Selbst bei den schlechtesten Jahrgängen werden von der SS höchstens 10 % erfasst, bei den zahlenmässig besseren Jahrgängen 8 % oder 7 % .

Diese Prozentzahlen werden richtig sein, da wir nicht beabsichtigen, mit unseren Anforderungen gleich zu bleiben, sondern sie entsprechend der Rassenverbesserung , die im Verlaufe von Jahren und Jahrzehnten eintreten wird, immer schärfer zu stellen.

3.) Ich lege nunmehr den Weg nieder, den ein junger Deutscher, der aus der Hitler-Jugend für die SS als tauglich übernommen wird, in der SS während seines Lebens durchmachen wird.

Akt

Aktive SS .

9. November 1935:

Übertritt aus der Hitler-Jugend in die SS. Der Mann wird als SS-Bewerber angenommen und trägt den Dienstanzug des SS-Bewerbers (ohne Spiegel).

30. Januar 1936:

Der SS-Bewerber wird auf den Führer verpflichtet, er erhält einen vorläufigen Ausweis seines SS-Verbandes und ist SS-Jungmann.

20. April 1936:

Der Jungmann wird am Geburtstag des Führers auf den Führer vereidigt; er erhält den endgültigen SS-Ausweis und ist von da ab SS-Anwärter.

Der SS-Bewerber , der SS-Jungmann und der SS-Anwärter erhalten neben der Grund-Ausbildung eine geistige Schulung nach den 100 Leitsätzen der SS.

Spätestens als SS-Anwärter muss das Reichssportabzeichen erworben werden.

1. Oktober 1936:

Der eine Teil der SS-Anwärter rückt zur halbjährigen Arbeitsdienstzeit ein, der andere Teil rückt am 1. 4. 1937 ein. Der Teil, der nicht beim Arbeitsdienst seine Arbeitsdienstpflicht ableistet , dient während dieser Zeit als SS-Anwärter in der SS.

1I Oktober 1937:

Der SS-Anwärter, der seine Arbeitsdienstzeit abgedient hat, kommt zur Wehrmacht.

9. November 1935:

Übertritt aus der Hitler-Jugend in die SS. Der Mann wird als SS-Bewerber angenommen und trägt den Dienstanzug des SS-Bewerbers (ohne Spiegel).

30. Januar 1936:

Der SS-Bewerber wird auf den Führer vereidigt, er erhält einen vorläufigen Ausweis seines SS-Verbandes und ist SS-Junkmann.

20. April 1936:

Der Junkmann wird am Geburtstag des Führers auf den Führer vereidigt; er erhält den endgültigen SS-Ausweis und ist von da ab SS-Anwärter.

Der SS-Bewerber, der SS-Junkmann und der SS-Anwärter erhalten neben der Grundausbildung eine gelstige Schulung nach den 100 Leitsätzen der SS. Später tens als SS-Anwärter muss das Leistungssportabzeichen erworben werden.

1. Oktober 1936:

Der eine Teil der SS-Anwärter rückt zur halbjährigen Arbeitsdienstzeit ein, der andere Teil rückt am 1. 4. 1937 ein. Der Teil, der nicht beim Arbeitsdienst seine Arbeitsdienstpflicht absolviert, dient während dieser Zeit als SS-Anwärter in der SS.

1. Oktober 1937:

Der SS-Anwärter, der seine Arbeitsdienstzeit absolviert hat, kommt zur Wehrmacht.

1. Oktober 1938:

Der SS-Anwärter hat sein Dienstjahr bei der Wehrmacht abgedient, verlässt die Wehrmacht als Reservist und wird, wenn er dort ohne grössere Strafen und mit Auszeichnung gedient hat, als Vollanwärter wieder in die SS- aufgenommen.

Der Vollanwärter erhält besonderen Unterricht über Bluts- und Zuchtgesetze.

9. November 1938:

Der Vollanwärter wird SS-Mann und wird damit in den Orden der SS aufgenommen. Er erhält die Waffe, den Dolch, verliehen und mit der Waffe das Ehrenrecht des SS-Mannes, d.h. das Recht, seine Ehre selbst zu verteidigen, und er schwört den Sippeneid, den Eid, sich den Heiratsgesetzen der SS zu fügen. Und er schwört zugleich für seine künftige Familie, dass auch diese den Gesetzen der SS folgen wird.

Vom 9. November 1938 bis 9. November 1942

ist er Angehöriger der SS I. Während dieser Zeit erhält er schärfste nachmilitärische Ausbildung zum Scharfschützen, zum Nachtkämpfer, Stosstruppausbildung, Polizeiausbildung und höchste Sportausbildung. Das SS-Sportabzeichen ist zu erwerben. Die Sportausbildung erfolgt im Fechten und allen edlen Sportarten.

Während dieser Zeit hat der SS-Mann drei kriegsmässige Stosstruppübungen mit scharfen Waffen zu bestehen.

1. Oktober 1938:

Der SS-Anwärter hat sein Dienstjahr bei der Wehrmacht abgedient, verlässt die Wehrmacht als Reservist und wird, wenn er dort ohne grössere Strafen und mit Anerkennung gedient hat, als Vollanwärter wieder in die SS- aufgenommen.

Der Vollanwärter erhält besonderen Unterricht über Bluts- und Zuchtgesetze.

9. November 1938:

Der Vollanwärter wird SS-Mann und wird damit in den Orden der SS aufgenommen. Er erhält die Waffe, den Dolch, verleihen und mit der Waffe das Ehrenrecht des SS-Mannes, d.h. das Recht, seine Ehre selbst zu vertreidigen, und er schwört den Sippeneid, den Eid, sich den Heiratsgesetzen der SS zu fügen. Und er schwört zugleich für seine künftige Familie, dass auch diese den Gesetzen der SS folgen wird.

Vom 9. November 1938 bis 9. November 1942

ist er Angehöriger der SS I. Während dieser Zeit erhält er sonstige militärische Ausbildung zum Scharfschützen, zum Nachtkämpfer, Stosstruppausbildung, Polizeiausbildung und höchste Sportausbildung. Das SS-Sportabzeichen ist zu erwerben. Die Sportausbildung erfolgt im Fechten und allen edlen Sportarten.

Während dieser Zeit hat der SS-Mann drei kriegsmässige Stosstruppübungen mit scharfen Waffen zu bestehen.

Vom 9. November 1942 bis 9. November 1952

ist er Angehöriger der SS II. Er erhält weitere nachmilitärische Ausbildung . Der Stand des bisher Erreichten ist zu halten.

Während der Zeit der Zugehörigkeit zur allgemeinen SS erhält der Mann eine mit den Jahren sich vertiefende Einführung in die Geschichte , in die Weisheiten , in das Wissen und die Weltanschauung unseres Volkes.

SS - R e s e r v e.

Vom 9. November 1952 bis 9. November 1962

gehört der Mann der SS-Reserve an. Es wird dafür gesorgt, dass der Körper jung, gelenkig und einsatzbereit bleibt.

Von 1962 ab bis zu seinem Tode

gehört er der Stammabteilung an.

4.) Ein Austritt aus der SS ist durch körperliche Untauglichkeit, die nur dem SS-Mann selbst betrifft und sich nicht durch Verschulden des SS-Mannes auf seine Kinder und seine Familie auswirkt, unmöglich. Der körperlich für den Frontdienst nicht mehr taugliche SS-Mann wird der SS-Reserve oder SS-Stammabteilung zugewiesen.

Ausscheiden, Austritt, Ausschluss oder Ausstossung erfolgt nur, wenn der Mann glaubt, nach den Gesetzen der SS

nicht

Vom 9. November 1942 bis 9. November 1952

ist er Angehöriger der SS II. Er erhält weitere militärische Ausbildung . Der Stand des bisher Erreichten ist zu halten.

Während der Zeit der Zugehörigkeit zur allgemeinen SS erhält der Mann eine mit den übrigen sich vertiefende Einführung in die Geschichte , in die Weltanschauung , in das Wissen und die Weltanschauung unseres Volkes.

SS - R e s e r v e.

Vom 9. November 1952 bis 9. November 1962

gehört der Mann der SS-Reserve an. Es wird dafür gesorgt, dass der Körper jung, gelenkig und einsatzbereit bleibt.

Von 1962 ab bis zu seinem Tode

gehört er der Stammabteilung an.

4.)

Ein Austritt aus der SS ist durch körperliche Untauglichkeit, die nur den SS-Mann selbst betrifft und sich nicht durch Versäumnisse des SS-Mannes auf seine Kinder und seine Familie auswirkt, unmöglich. Der körperlich für den Frontdienst nicht mehr taugliche SS-Mann wird der SS-Reserve oder SS-Stammabteilung zugewiesen.

Ausscheiden, Austritt, Ausschluss oder Ausstossung erfolgt nur, wenn der Mann glaubt, nach den Gesetzen der SS

nicht

nicht mehr leben zu können oder, wenn er sich gegen die Gesetze der SS vergangen hat, so dass die Gemeinschaft , der Orden , ihn nicht mehr haben will und haben kann.

nicht mehr leben zu können oder,wenn er sich gegen die Gesetze der SS vergangen hat, so dass die Gemeinschaft , der Orden , ihn nicht mehr haben will und haben kann.

84 Fusstandarten	=	210 000 Mann
20 Reiterstandarten	=	14 000 Mann
12 Motorstandarten	=	18 000 Mann
12 Pioniersturmbanne	=	9 600 Mann
12 Nachrichtensturmbanne	=	9 600 Mann
12 Sanitätsstürme	=	2 400 Mann
jährlicher Ersatz für Verfügungs- u. Wachtruppe	=	3 000 Mann
		266 600 Mann

84 Fußstandarten	=	210 000 Mann
20 Reiterstandarten	=	14 000 Mann
12 Motorstandarten	=	18 000 Mann
12 Pioniersturmbanne	=	9 600 Mann
12 Nachrichtensturmbanne	=	9 600 Mann
12 Sanitätssturme	=	2 400 Mann
Jährlicher Ersatz für Verlustausgleich u. Nachschub	=	3 000 Mann
		266 600 Mann

Der Weg des SS-Mannes.

I.) Die SS hat bei ihrem Bestand von 84 Fusstandarten, 2 Reiterstandarten, 1 Motorstandarten, 1 Nachrichtensturmbannen, 1 Pioniersturmbannen, 1 Sanitätsstürmen, 9000 Mann Verfügungstruppe , 3000 Mann ~~Konzentrationslager-wachtruppe~~ - beide mit 4-jähriger Dienstzeit -, rund 4000 Mann Sicherheitsdienst und rund 4000 Mann des Rasse- und Siedlungshauptamtes, also bei ihrem Bestand von ~~rund~~ 250 000 — 300 000 Mann einen jährlichen Bedarf von 20 000 Mann. Da aber die Aussiebung und die Verluste während der einzelnen Jahre gerechnet werden müssen, ist der Bedarf mit rund 30 000 Mann anzusetzen.

II.) Die Jahrgänge des deutschen Volkes bewegen sich zwischen 300 000 und 500 000 Mann . Selbst bei den schlechtesten Jahrgängen werden von der SS höchstens 10 % erfasst, bei den zahlenmässig besseren Jahrgängen 8 % oder 7 % .

Diese Prozentzahlen werden richtig sein, da wir nicht beabsichtigen, mit unseren Anforderungen gleich zu bleiben, sondern sie entsprechend der Rassenverbesserung , die im Verlaufe von Jahren und Jahrzehnten eintreten wird, immer schärfer zu stellen.

III.) Ich lege nunmehr den Weg nieder, den ein junger Deutscher, der aus der Hitler-Jugend für die SS als tauglich übernommen wird, in der SS während seines Lebens durchmachen wird.

Der Weg des SS-Mannes.

A Allgemeine SS B VT u. WV

Aktive SS .

Jahrgang 1917.

1. 9. November 1935:

Übertritt aus der Hitler-Jugend mit 18 Jahren in die SS. Der Mann wird als SS-Bewerber angenommen und trägt den Dienstanzug des SS-Bewerbers (ohne Spiegel).

2. 30. Januar 1936:

Der ~~SS~~ Staffel-Bewerber wird auf den Führer verpflichtet, er erhält einen vorläufigen Ausweis seines SS-Verbandes und ist ~~SS~~ Staffel-Jungmann. - Bestätigung v. 30 Jan.

3. 20. April 1936:

Der Jungmann wird am Geburtstag des Führers auf den Führer vereidigt; er erhält den endgültigen SS-Ausweis und ist von da ab SS-Anwärter.

Spiegel →

Der SS-Bewerber , der SS-Jungmann und der SS-Anwärter erhalten neben der Grund/Ausbildung eine geistige Schulung nach den 100 Leitsätzen der SS.

Spätestens als SS-Anwärter muss das Reichssportabzeichen erworben werden.

4. 1. Oktober 1936:

Der eine Teil der SS-Anwärter rückt zur halbjährigen Arbeitsdienstzeit ein, der andere Teil rückt am 1. 4. 1937 ein. Der Teil, der nicht beim Arbeitsdienst seine Arbeitsdienstpflicht ableistet , dient während dieser Zeit als SS-Anwärter in der SS. In dieser Zeit als Anwärter muß das SA Sportabzeichen erworben werden.

5. 1. Oktober 1937:

Der SS-Anwärter, der seine Arbeitsdienstzeit abgedient hat, kommt zur Wehrmacht.

Aktive SS.

9. November 1935:

Übertritt aus der Hitler-Jugend in die SS. Der Mann wird als SS-Bewerber angenommen und tritt den Dienstrang des SS-Bewerbers (ohne Spiegel).

20. Januar 1936:

Der SS-Bewerber wird auf den Führer vereidigt, er erhält einen vorläufigen Ausweis seines SS-Verbandes und ist SS-Junkmann.

20. April 1936:

Der Junkmann wird am Geburtstag des Führers auf den Führer vereidigt; er erhält den endgültigen SS-Ausweis und ist von da ab SS-Anwärter.

Der SS-Bewerber, der SS-Junkmann und der SS-Anwärter erhalten neben der Ausbildung eine gelstige Schulung nach den 100 Leitsätzen der SS. Später sind als SS-Anwärter muss das Reichssportabzeichen erworben werden.

1. Oktober 1936:

Der eine Teil der SS-Anwärter rückt zur halbjährigen Arbeitsdienstzeit ein, der andere Teil rückt am 1. 4. 1937 ein. Der Teil, der nicht beim Arbeitsdienst seine Arbeitsdienstpflicht absolviert, dient während dieser Zeit als SS-Anwärter in der SS.

11 Oktober 1937:

Der SS-Anwärter, der seine Arbeitsdienstzeit absolviert hat, kommt zur Wehrmacht.

6. 1. Oktober 1938:

Der SS-Anwärter hat sein Dienstjahr bei der Wehrmacht abgedient, verlässt die Wehrmacht als Reservist und wird, wenn er dort ohne grössere Strafen und mit Auszeichnung gedient hat, als Vollanwärter wieder in die SS- aufgenommen.

Der Vollanwärter erhält besonderen Unterricht über Bluts- und Zuchtgesetze.

7 9. November 1938:

Der Vollanwärter wird SS-Mann und wird damit in den Orden der SS aufgenommén. Er erhält die Waffe, den Dolch, verliehen und mit der Waffe das Ehrenrecht des SS-Mannes, d.h. das Recht, seine Ehre selbst zu verteidigen, und er schwört den Sippeneid, den Eid, sich den Heiratsgesetzen der SS zu fügen. Und er schwört zugleich für seine künftige Familie, dass auch diese den Gesetzen der SS folgen wird.

8. Vom 9. November 1938 bis 9. November 1942

ist er Angehöriger der SS I. Während dieser Zeit erhält er schärfste nachmilitärische Ausbildung zum Scharfschützen, zum Nachtkämpfer, (Stosstruppausbildung), Polizeiausbildung und höchste Sportausbildung. Das SS-Sportabzeichen ist zu erwerben. Die Sportausbildung erfolgt im Fechten und allen edlen Sportarten.

Während dieser Zeit hat der SS-Mann drei kriegsmässige Stosstruppübungen mit scharfen Waffen zu bestehen.

SS I

Heinrich Himmler

1. Oktober 1938:

Der SS-Anwärter hat sein Dienstjahr bei der Wehrmacht abgedient, verläßt die Wehrmacht als Reservist und wird, wenn er dort ohne gröbere Strafen und mit Auszeichnung gedient hat, als Vollanwärter wieder in die SS- aufgenommen.

Der Vollanwärter erhält besonderen Unterricht über Bluts- und Sippengesetze.

9. November 1938:

Der Vollanwärter wird SS-Mann und wird damit in den Orden der SS aufgenommen. Er erhält die Waffe, den Dolch, verliehen und mit der Waffe das Ehrenrecht des SS-Mannes, d.h. das Recht, seine Ehre selbst zu verteidigen, und er schwört den Sippeneid, den Eid, sich den Heiratsgesetzen der SS zu fügen. Und er schwört zugleich für seine künftige Familie, dass auch diese den Gesetzen der SS folgen wird.

Vom 9. November 1938 bis 9. November 1942

ist er Angehöriger der SS I. Während dieser Zeit erhält er schärfste nachmilitärische Ausbildung zum Scharfschützen, zum Nachtkämpfer, (Stoßtruppausbildung) Polizeiausbildung und höhere Sportausbildung. Das SS-Sportabzeichen ist zu erwerben. Die Sportausbildung erfolgt im Fechten und allen edlen Sportarten.

Während dieser Zeit hat der SS-Mann drei kriegsmäßige Stoßtruppübungen mit scharfen Waffen zu bestehen.

9. Vom 9. November 1942 bis 9. November 1952

ist er Angehöriger der SS II. Er erhält weitere nachmilitärische Ausbildung . Der Stand des bisher Erreichten ist zu halten.

Während der Zeit der Zugehörigkeit zur allgemeinen SS erhält der Mann eine mit den Jahren sich vertiefende Einführung in die Geschichte , in die Weisheiten , in das Wissen und die Weltanschauung unseres Volkes.

SS - Reserve.

10 Vom 9. November 1952 bis 9. November 1962

gehört der Mann der SS-Reserve an. Es wird dafür gesorgt, dass der Körper jung, gelenkig und einsatzbereit bleibt.

11. Von 1962 ab bis zu seinem Tode

gehört er der Stammabteilung an.

IV. 4.) Ein Austritt aus der SS ist durch körperliche Untauglichkeit, die nur dem SS-Mann selbst betrifft und sich nicht durch Verschulden des SS-Mannes auf seine Kinder und seine Familie auswirkt, unmöglich. Der körperlich für den Frontdienst nicht mehr taugliche SS-Mann wird der SS-Reserve oder SS-Stammabteilung zugewiesen.

Ausscheiden, Austritt, Ausschluss oder Ausstossung erfolgt nur, wenn der Mann glaubt, nach den Gesetzen der SS

nicht

Vom 9. November 1942 bis 9. November 1952

ist er Angehöriger der SS II. Er erhält weitere
maschmilitärische Ausbildung. Der Stand des bisher
Erreichten ist zu halten.

Während der Zeit der Zugehörigkeit zur allge-
meinen SS erhält der Mann eine mit den Jahren sich
vertiefende Einführung in die Geschichte, in die
Weisheiten, in das Wissen und die Weltanschauung
unseres Volkes.

SS - R e s e r v e.

Vom 9. November 1952 bis 9. November 1962

gehört der Mann der SS-Reserve an. Es wird dafür
gesorgt, dass der Körper jung, gelenkig und einsatz-
bereit bleibt.

Von 1962 ab bis zu seinem Tode

gehört er der Stammabteilung an.

IX.)

Ein Austritt aus der SS ist durch körperliche Untauglich-
keit, die nur den SS-Mann selbst betrifft und sich nicht durch
Verschulden des SS-Mannes auf seine Kinder und seine Familie
auswirkt, unmöglich. Der körperlich für den Frontdienst
nicht mehr taugliche SS-Mann wird der SS-Reserve oder SS-Stamm
abteilung zugewiesen.

Ausscheiden, Austritt, Ausschluss oder Ausstossung er-
folgt nur, wenn der Mann glaubt, nach den Gesetzen der SS
nicht

nicht mehr leben zu können oder, wenn er sich gegen die Gesetze der SS vergangen hat, so dass die Gemeinschaft , der Orden , ihn nicht mehr haben will und haben kann.

nicht mehr leben zu können oder,wenn er sich gegen die Gesetze der SS vergangen hat, so dass die Gemeinschaft , der Orden ', ihn nicht mehr haben will und haben kann.

84 Fusstandarten	=	210 000 Mann
20 Reiterstandarten	=	14 000 Mann
12 Motorstandarten	=	18 000 Mann
12 Pioniersturmbanne	=	9 600 Mann
12 Nachrichtensturm-banne	=	9 600 Mann
12 Sanitätsstürme	=	2 400 Mann
jährlicher Ersatz für Verfügungs- u. Wachtruppe	=	3 000 Mann
		266 600 Mann

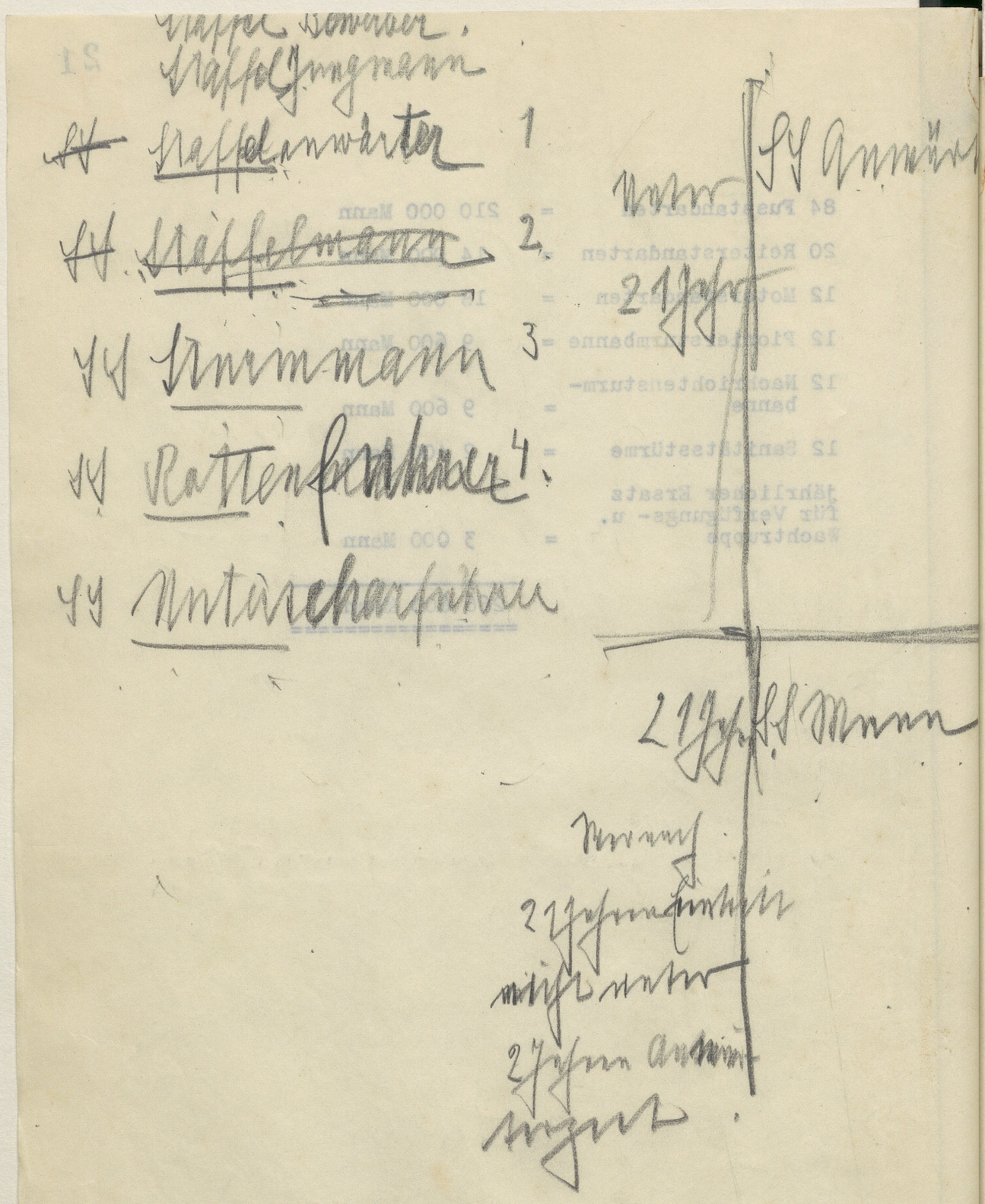

Der Weg des SS-Mannes.

I. Die SS hat bei ihrem Bestand von rund 84 Fusstandarten, 20 Reiterstandarten, 10 Motorstandarten, 10 Nachrichtensturmbannen, 10 Pionier-sturmbannen, 10 Sanitätsstürmen, 9000 Mann Verfügungstruppe, 3000 Mann Wachverbände - beide mit 4jähriger Dienstzeit -, rund 4000 Mann des Sicherheitsdienstes und rund 4000 Mann des Rasse- und Siedlungshauptamtes, also bei ihrem Bestand von 250 000 bis 300 000 Mann einen jährlichen Bedarf von 20 000 Mann bis 30 000 Mann.

Um einen Spielraum für eine Entwicklung der nächsten Jahre, vielleicht Jahrzehnte zu lassen, wird eine Zahl von 300 000 Mann als Soll der aktiven SS und ein jährlicher Bedarf von 20 000 bis 30000 Mann angenommen. Da aber die Aussiebung und die Verluste während der einzelnen Jahre gerechnet werden müssen, ist der Bedarf mit rund 30 000 Mann anzusetzen.

II. Die Jahrgänge des deutschen Volkes bewegen sich zwischen 300 000 und 500 000 Mann. Selbst bei den schlechtesten Jahrgängen werden von der SS höchstens 10 % erfasst, bei den zahlenmässig besseren Jahrgängen 8 % oder 7 %.

Diese Prozentzahlen werden richtig sein, da wir nicht beabsichtigen, mit unseren Anforderungen gleich zu bleiben, sondern sie entsprechend der Rassenverbesserung, die im Laufe von Jahren und Jahrzehnten eintreten wird, immer schärfer

zu

Der Weg des SS-Mannes.

I. Die SS hat bei ihrem Bestand von rund 84 Fusstandarten, 20 Reiterstandarten, 10 Motorstandarten, 10 Nachrichtensturmbannen, 10 Pionier-sturmbannen, 10 Sanitätsstürmen, 9000 Mann Verfügungstruppe, 3000 Mann Wachverbände - beide mit 4jähriger Dienstzeit -, rund 4000 Mann des Sicherheitsdienstes und rund 4000 Mann des Rasse- und Siedlungshauptamtes, also bei ihrem Bestand von 250 000 bis 300 000 Mann einen jährlichen Bedarf von 20 000 Mann bis 30 000 Mann.

Um einen Spielraum für eine Entwicklung der nächsten Jahre, vielleicht Jahrzehnte zu lassen, wird eine Zahl von 300 000 Mann als Soll der aktiven SS und ein jährlicher Bedarf von 20 000 bis 30000 Mann angenommen. Da aber die Aussiebung und die Verluste während der einzelnen Jahre gerechnet werden müssen, ist der Bedarf mit rund 30 000 Mann anzusetzen.

II. Die Jahrgänge des deutschen Volkes bewegen sich zwischen 300 000 und 500 000 Mann. Selbst bei den schlechtesten Jahrgängen werden von der SS höchstens 10 % erfasst, bei den zahlenmässig besseren Jahrgängen 8 % oder 7 %.

Diese Prozentzahlen werden richtig sein, da wir nicht beabsichtigen, mit unseren Anforderungen gleich zu bleiben, sondern sie entsprechend der Rassenverbesserung, die im Laufe von Jahren und Jahrzehnten eintreten wird, immer schärfer

zu

zu stellen.

III. In der Schutzstaffel sind zwei Begriffe zu unterscheiden:

1.) Die Anwärter, das sind diejenigen, die Anwärter zur SS als Orden sind.

2.) Die SS-Männer, das sind diejenigen, die voll verpflichtete Mitglieder des Ordens sind.

SS-Männer sind alle SS-Angehörigen vom ~~Dienstgrad~~ Mann des SS-~~Unterscharführers~~ bis einschl. Reichsführer. Grundsätzlich müssen SS-Angehörige, die den Dienstgrad eines SS-Unterscharführers haben, SS-Männer im Sinne der vollen Verpflichtung zur SS sein.

~~Ausserdem sind~~ SS-Männer werden Jahr für Jahr die SS-Angehörigen, die mit 21 Jahren in der allgemeinen SS nach Ableistung ihrer Bewerberzeit, ihrer Arbeitsdienstzeit und ihrer Wehrpflicht am 9. November des jeweiligen Jahres als SS-Mann anerkannt werden oder die in der SS-Verfügungstruppe oder den Wachverbänden ebenfalls mit 21 Jahren nach 1/2 Jahr Bewerberzeit, 1/2 Jahr Arbeitsdienst und 2 Jahren Dienstzeit in der Verfügungstruppe oder in den Wachverbänden als SS-Mann anerkannt werden.

Die Dienstbezeichnung für den SS-Angehörigen der Verfügungstruppe und der Wachverbände während seines zweiten Jahres ist nicht mehr wie bisher SS-Mann, sondern Staffel-Mann. Die Dienstbezüge bleiben dieselben wie die eines SS-Mannes.

Kenntlich sind SS-Anwärter dadurch, dass sie

Spiegel

zu stellen.

III. In der Schutzstaffel sind zwei Begriffe zu unterscheiden:

1.) Die Anwärter, das sind diejenigen, die Anwärter zur SS als Orden sind.

2.) Die SS-Männer, das sind diejenigen, die voll verpflichtete Mitglieder des Ordens sind.

SS-Männer sind alle SS-Angehörigen vom ~~Dienstgrad~~ Mann des SS-~~Unterscharführers~~ bis einschl. Reichsführer. Grundsätzlich müssen SS-Angehörige, die den Dienstgrad eines SS-Unterscharführers haben, SS-Männer im Sinne der vollen Verpflichtung zur SS sein.

~~Ausserdem sind~~ SS-Männer werden Jahre für Jahre die SS-Angehörigen, die mit 21 Jahren in der allgemeinen SS nach Ableistung ihrer ~~xxxxxxxxxxx~~ Bewerberzeit, ihrer Arbeitsdienstzeit und ihrer Wehrpflicht am 9. November des jeweiligen Jahres als SS-Mann anerkannt werden oder die in der SS-Verfügungstruppe oder den Wachverbänden ebenfalls mit 21 Jahren nach 1/2 Jahr Bewerberzeit, 1/2 Jahr Arbeitsdienst und 2 Jahren Dienstzeit in der Verfügungstruppe oder in den Wachverbänden als SS-Mann anerkannt werden.

Die Dienstbezeichnung für den SS-Angehörigen der Verfügungstruppe und der Wachverbände während seines zweiten Jahres ist nicht mehr wie bisher SS-Mann, sondern Staffel-Mann. Die Dienstbezüge bleiben dieselben wie die eines SS-Mannes.

Kenntlich sind SS-Anwärter dadurch, dass sie

Spiegel

Spiegel und Kragen ohne Schnüre tragen . Alle SS-Männer, ganz gleich, ob SS-Mann, SS-Sturmmann, SS-Rottenführer usw. , tragen um Spiegel und Kragen Schnüre in schwarzsilber oder silber.

Es ist also möglich, dass ein SS-Angehöriger in der Verfügungstruppe oder in den Wachverbänden wegen seiner soldatischen Tüchtigkeit zum Sturmmann , Rottenführer oder Unterscharführer befördert wird und dennoch als SS-Anwärter keine Schnüre an Spiegel und Kragen trägt.

Für die Übergangszeit wird bestimmt, dass bei SS-Angehörigen, die erstnach dem 21. Lebensjahr mit irgendeinem Dienstgrad in die SS aufgenommen werden, der Reichsführer-SS von Fall zu Fall entscheidet, welche Zeit sie als SS-Anwärter mit ihrem Unterführer- oder Führerdienstgrad zu durchlaufen haben.

Alle SS-Angehörigen, die SS-Männer sind, heissen : SS-Mann , SS-Sturmmann, SS-Rottenführer usw. ; alle SS-Angehörigen, die SS-Anwärter sind, heissen: Staffel-Bewerber, Staffel-Mann, Staffel-Rottenführer, Staffel-Scharführer usw.

IV. Ich lege nunmehr den Weg nieder, den ein junger Deutscher , der aus der Hitler-Jugend für die SS als tauglich übernommen wird , in der allgemeinen SS und gegebenenfalls in der SS-Verfügungstruppe oder in den Wachverbänden während seines Lebens durchmachen wird.

IV.

A. Allgemeine SS.

Jahrgang 1917.

Aktive SS

1.) 9. November 1935:

Übertritt aus der Hitler-Jugend mit 18 Jahren in die SS. Der Mann wird als Staffel-Bewerber angenommen und trägt den Dienstanzug des Staffel-Bewerbers (ohne Spiegel).

2.) 30. Januar 1936:

Der Staffel-Bewerber wird auf den Führer verpflichtet, er erhält einen vorläufigen Ausweis seines SS-Verbandes und ist Staffel-Jungmann. - In einem kurzen Vortrag ist auf die Bedeutung des 30. Januar hinzuweisen.

3.) 20. April 1936:

Der Staffel-Jungmann wird am Geburtstag des Führers auf den Führer vereidigt; er erhält den endgültigen SS-Ausweis und SS-Spiegel. Er ist von da ab Staffel-Anwärter.

Der Staffel-Bewerber, der Staffel-Jungmann und der Staffel-Anwärter erhalten neben der Grundausbildung eine erste geistige Schulung nach den ~~"100 Leitsätzen der SS."~~ Fragen u. Antworten für den SS-Mann

Spätestens als Staffel-Anwärter muss das Reichssportabzeichen erworben werden.

4.) 1. Oktober 1936:

Der eine Teil der Staffel-Anwärter rückt zur halbjährigen Arbeitsdienstzeit ein, der andere Teil rückt am 1. 4. 1937 ein.

Der

A. Allgemeine SS.

Jahrgang 1917.

1.) 9. November 1935:

2.) 30. Januar 1936:

3.) 20. April 1936:

4.) 1. Oktober 1936:

Der Teil, der nicht beim Arbeitsdienst seine Arbeitsdienstpflicht ableistet, dient während dieser Zeit als Staffel-Anwärter in der SS.

In dieser Zeit als Staffel-Anwärter muss das SA-Sportabzeichen erworben werden.

5.) 1.Oktober 1937:

Der Staffel-Anwärter , der seine Arbeitsdienstzeit abgedient hat, kommt zur Wehrmacht.

6.) 1.Oktober 1938:

Der Staffel-Anwärter hat sein Dienstjahr bei der Wehrmacht abgedient, verlässt die Wehrmacht als Reservist und wird , wenn er dort ohne grössere Strafen und mit Auszeichnung gedient hat, als Staffelvollanwärter wieder in die SS aufgenommen.

Der Staffelvollanwärter erhält besonderen Unterricht über Bluts- und Zuchtgesetze.

7.) 9.November 1938:

Der Staffelvollanwärter wird nach Vorschlag SS-Mann und wird damit in den Orden der SS aufgenommen. Er erhält die Waffe, den Dolch, verliehen und mit der Waffe das Ehrenrecht des SS-Mannes, das heisst das Recht, seine Ehre selbst zu verteidigen, und er schwört den Sippeneid, den Eid, sich den Heiratsgesetzen der SS zu fügen. Und er schöwrt zugleich für seine künftige Familie , dass auch diese den Gesetzen der SS folgen wird.

Der Vorschlag zum SS-Mann ist für jeden einzelnen Mann zu stellen, das Urteil des Schulungsleiters ist gesondert beizufügen.

5.) 1.Oktober 1937:

6.) 1.Oktober 1938:

7.) 9.November 1938:

Sind sich die Vorgesetzten darüber einig, dass ein Staffelvollanwärter zum ersten Termin mit 21 Jahen die Reife noch nicht hat, so ist er das nächste Jahr wieder vorzuschlagen. Hat er auch beim zweiten Mal die Reife nicht, so ist ein Jahr darauf ein dritter und letzter Vorschlag möglich.

SS I

8.) Vom 9. November 1938 bis 9. November 1942

ist er Angehöriger der SS I. Während dieser Zeit erhält er schärfste ~~nachmilitärische~~ körperliche und geistige Ausbildung zum Scharfschützen, zum Nachtkämpfer, Polizeiausbildung und höchste Sportausbildung. Das SS-Sportabzeichen ist zu erwerben. Die Sportausbildung erfolgt im Fechten und in allen edlen Sportarten.

Bis zum 9. November 1942 ist es nicht erwünscht, dass der SS-Mann heiratet und eine Familie gründet, er soll vielmehr voll und ganz dem Führer und der Bewegung zur Verfügung stehen.

SS II

9.) Vom 9. November 1942 bis 9. November 1952

ist er Angehöriger der SS II. Er erhält weitere ~~nachmilitärische~~ körperliche und geistige Ausbildung. Der Stand des bisher Erreichten ist zu halten.

Während der Zeit der ~~Zugehörigkeit~~ an zur allgemeinen SS erhält der Mann eine mit den Jahren sich vertiefende Einführung in die Geschichte, in die Weisheiten, in das Wissen und die Weltanschauung unseres Volkes.

In dieser Zeit wird vom SS-Mann erwartet, dass er möglichst im Alter von 25 bis

8.) Vom 9. November 1938 bis 9. November 1942

SS I

ist er Angehöriger der SS I. Während dieser Zeit erhält er sonderste Ausbildung zum Sonderaufgaben, zum Nachrichtenmann, zum Polizeiausbildung und höchste Sportausbildung. Das SS-Sportabzeichen ist zu erwerben. Die Sportausbildung erfolgt im Reiten und in allen edlen Sportarten.

Bis zum 9. November 1942 ist es nicht erwünscht, dass der SS-Mann heiratet und eine Familie gründet, er soll vielmehr voll und ganz dem Führer und der Bewegung zur Verfügung stehen.

9.) Vom 9. November 1942 bis 9. November 1952

SS II

ist er Angehöriger der SS II. Er erhält weitere [illegible] Ausbildung. Der Stand des bisher Erreichten ist zu halten.

Während der Zeit der Angehörigkeit zur allgemeinen SS erhält der Mann eine mit den daran sich anschließende Einführung in die Geschichte, in die Weisheiten, in das Wissen und die Weltanschauung unseres Volkes.

In dieser Zeit wird vom SS-Mann erwartet, dass er möglichst im Alter von 25 bis

30 Jahren heiratet und eine Familie gründet.

Im Jahre 1949 , mit 32 Jahren, hat er das silberne Reichssportabzeichen zu erwerben.

SS-Reserve

10.) Vom 9. November 1952 bis 9. November 1962 gehört der Mann der SS-Reserve an. Es wird dafür gesorgt, dass der Körper jung, gelenkig und einsatzbereit bleibt.

Im Jahre 1957, mit 40 Jahren, hat er das goldene Reichssportabzeichen zu erwerben.

SS-Stamabteilung

11.) Von 1962 ab bis zu seinem Tode gehört er der Stammabteilung an.

30 Jahren heiratet und eine Familie gründet.
Im Jahre 1949 , mit 32 Jahren, hat er
das silberne Reichssportabzeichen zu erwerben.

SS-Reserve 10.) Vom 9. November 1952 bis 9. November 1962
gehört der Mann der SS-Reserve an. Es wird
dafür gesorgt, dass der Körper jung, gelenkig
und einsatzbereit bleibt.
Im Jahre 1957, mit 40 Jahren, hat er
das goldene Reichssportabzeichen zu erwerben.

SS-Stammabteilung 11.) Von 1962 ab bis zu seinem Tode
gehört er der Stammabteilung an.

B. SS-Verfügungstruppe und Wachverbände

(VT. u.WV.)

Jahrgang 1917

1.) 9. November 1935:

Übertritt aus der Hitler-Jugend mit 18 Jahren in die SS. Der Mann wird als Staffel-Bewerber angenommen und trägt den Dienstanzug des Staffelbewerbers (ohne Spiegel).

2.) 30. Januar 1936:

Der Staffel-Bewerber wird auf den Führer verpflichtet, er erhält einen vorläufigen Ausweis seines SS-Verbandes und ist Staffel-Jungmann. - In einem kurzen Vortrag ist auf die Bedeutung des 30.Januar hinzuweisen.

Unter den Staffel-Jungmännern erfolgt die Auswahl für die SS-Verfügungstruppe und die Wachverbände nach der verschärften körperlichen Tauglichkeit und nach der freiwilligen Meldung auf 4 Jahre.

3.) Am 1. April 1936

bereits rückt der Jungmann zum Arbeitsdienst ein.

4.) Am 1. Oktober 1936

verlässt er den Arbeitsdienst und kommt, wenner sich dort gut geführt hat und entweder als Jungmann oder als Arbeitsdienstmann das SA-Sportabzeichen erworben hat, als

Staffel-

B. SS-Verfügungstruppe und Wachverbände

(VT. u.WV.)

Jahrgang 1917

1.) 9. November 1935:

Übertritt aus der Hitler-Jugend mit 18 Jahren in die SS. Der Mann wird als Staffel-Bewerber angenommen und trägt den Dienstanzug des Staffelbewerbers (ohne Spiegel).

2.) 30. Januar 1936:

Der Staffel-Bewerber wird auf den Führer vereidigt, er erhält einen vorläufigen Ausweis seines SS-Verbandes und ist Staffel-Jungmann. - In einem kurzen Vortrag ist auf die Bedeutung des 30.Januar hinzuweisen.

Unter den Staffel-Jungmännern erfolgt die Auswahl für die SS-Verfügungstruppe und die Wachverbände nach der verschärften körperlichen Tauglichkeit und nach der freiwilligen Meldung auf 4 Jahre.

3.) Am 1. April 1936

bereits rückt der Jungmann zum Arbeitsdienst ein.

4.) Am 1. Oktober 1936

verlässt er den Arbeitsdienst und kommt, wenner sich dort gut geführt hat und entweder als Jungmann oder als Arbeitsdienstmann das SA-Sportabzeichen erworben hat, als Staffel-

Staffel-Jungmann in die Verfügungstruppe ~~oder in die Wachverbände.~~

5.) 9. November 1936:

Der Staffel-Jungmann der Verfügungstruppe ~~und der Wachverbände~~ wird nach dem durch den Führer Adolf Hitler eingeführten Brauch für Angehörige der Verfügungs-Truppe des Führers in der Nacht des 9. November , 22 Uhr, an der Feldherrnhalle in München auf den Führer vereidigt. In den meisten Fällen wird der Führer bei der Vereidigung selbst anwesend sein.

Damit ist der Staffel-Jungmann Staffel-Anwärter geworden.

6.) 9. November 1937:

Der Staffel-Anwärter wird Staffel-Mann.

Es ist bei der Verfügungstruppe oder ~~den Wachverbänden~~ unbenommen, einen soldatisch besonders befähigten SS-Angehörigen in seinem zweiten Dienstjahr bereits zum Staffel-Sturmmann , Staffel-Rottenführer oder Staffel-Unterscharführer zu befördern, trotzdem bleibt er , ordensmässige gesehen, SS-Awärter. +) s.S. 9a.

8.) 1.Oktober 1940:

Der SS-Mann der Verfügungstruppe und der Wachverbände scheidet nach 4jähriger Dienstzeit , soweit er nicht in einem Dienstgrad als Unterführer oder durch Einschlagen der Laufbahn als beruflicher SS-Führer länger

oder

Staffel-Jungmann in die Verfügungstruppe ~~oder in die Wachverbände.~~

5.) 9. November 1936:

Der Staffel-Jungmann der Verfügungstruppe ~~und der Wachverbände~~ wird nach dem durch den Führer Adolf Hitler eingeführten Brauch für Angehörige der Verfügungs-Truppe des Führers in der Nacht des 9. November, 22 Uhr, an der Feldherrnhalle in München auf den Führer vereidigt. In den meisten Fällen wird der Führer bei der Vereidigung selbst anwesend sein.

Damit ist der Staffel-Jungmann Staffel-Anwärter geworden.

6.) 9. November 1937:

Der Staffel-Anwärter wird Staffel-Mann.

Es ist bei der Verfügungstruppe oder ~~den Wachverbänden~~ unbenommen, einen soldatisch besonders befähigten SS-Angehörigen in seinem zweiten Dienstjahr bereits zum Staffel-Sturmmann, Staffel-Rottenführer oder Staffel-Unterscharführer zu befördern, trotzdem bleibt er, ordensmässige gesehen, SS-Anwärter. +) s.S. 9a.

7.) 1.Oktober 1940:

Der SS-Mann der Verfügungstruppe und der Wachverbände scheidet nach 4jähriger Dienstzeit, soweit er nicht in einem Dienstgrad als Unterführer oder durch Einschlagen der Laufbahn als beruflicher SS-Führer länger

oder

+) 7.) 9. November 1938:

Der Staffel-Mann der VT. oder WV. wird SS-Mann und wird damit in den Orden der SS aufgenommen.

S. die weiteren Ausführungen zu diesem Absatz unter ~~III~~ IV A 7. auf Seite 5 .

Der SS-Mann der VT. hat im zweiten , dritten und vierten Jahr je eine kriegsmässige mit scharfen Waffen ausgeführte Stosstruppübung als Angehöriger seines SS-Verbandes zu bestehen .

Für den SS-Mann oder Staffel-Mann der VT. oder WV. ist während seiner 4jährigen Dienstzeit eine Verlobung oder Verheiratung nicht gestattet. In Ausnahmefällen kann nur durch persönliches Gesuch an den Reichsführer-SS um Genehmigung gebeten werden.

8.) (Siehe weiter S. 9 unten.)

+) 7.) 9. November 1938:

Der Staffel-Mann der VT. oder WV. wird SS-Mann und wird damit in den Orden der SS aufgenommen.

8. die weiteren Ausführungen zu diesem Absatz unter ~~III~~ A 7.auf Seite 5 .

Der SS-Mann der VT. hat im zweiten, dritten und vierten Jahr je eine Kriegsmässige mit scharfen Waffen ausgeführte Stosstruppübung als Angehöriger seines SS-Verbandes zu bestehen .

Für den SS-Mann oder Staffel-Mann der VT. oder WV. ist während seiner 4jährigen Dienstzeit eine Verlobung oder Verheiratung nicht gestattet. In Ausnahmefällen kann nur durch persönliches Gesuch an den Reichsführer-SS um Genehmigung gebeten werden.

8.)(Siehe weiter S. 9 unten.)

oder auf Lebenszeit dient, aus der Verfügungstruppe aus.

SS-mässig wird er mit dem Dienstgrad, den er in der VT. oder den WV. erworben hat, der SS seines Heimatsortes oder der Schutzstaffel seiner Dienststelle (Politische Polizei, Rasseamt, Reichsnährstand) zugewiesen. Er bleibt aber zugleich ~~12~~ 7 Jahre in der Reserve der VT. oder der WV. Beförderungen von ihm können nur mit Einverständnis der zuständigen Dienststelle der VT. oder der WV. vorgenommen werden.

Während dieser Zeit muss er eine Anzahl Übungen als Mann bezw. als Reserveführer-Anwärter der VT. ableisten.

9.) Bis zum 9. November 1942

ist er in der allgemeinen SS Angehöriger der SS I. Er braucht die kriegsmässigen Stosstrupp übungen mit scharfen Waffen nicht mehr zu bestehen, da er sie bereits bei der VT. oder den WV. bestanden hat

Über Berufsversorgung nach dem Ausscheiden aus der VT. oder den WV. s.weiter unten.

10.) Vom 9. November 1942 bis 9. November 1952

ist er Angehöriger der SS II (s.d.Ausführungen auf S.6 unter ~~III~~ IV A 9.)

oder auf Lebenszeit dient, aus der Ver-
fügungstruppe aus.

SS-mässig wird er mit dem Dienstgrad,
den er in der VT. oder den WV. erworben hat,
der SS seines Heimatortes oder der Schutz-
staffel seiner Dienststelle (Politische
Polizei, Hasseamt, Reichsbahnstand) zugewie-
sen. Er bleibt aber zugleich in seiner
Reserve der VT. oder der WV. Beförderungen
von ihm können nur mit Einverständnis der
zuständigen Dienststelle der VT. oder der WV.
vorgenommen werden.

Während dieser Zeit muss er eine Anzahl
Übungen als Mann bezw. als Reservevührer-An-
wärter der VT. ableisten.

β.) Bis zum 9. November 1942

ist er in der allgemeinen SS Angehöriger der
SS I. Er braucht die Kriegsmässigen Schusstrupp
Übungen mit scharfen Waffen nicht mehr zu be-
stehen, da er sie bereits bei der VT. oder den
WV. bestanden hat

Über Beurlaubungen nach dem Ausscheiden
aus der VT. oder den WV. s.weiter unten.

γ.) Vom 9. November 1942 bis 9. November 1952

ist er Angehöriger der SS II (s.d.Ausführungen
auf S.6 unter Ziff A 9.)

11.) Mit dem 9. November 1952

scheidet er , falls er nicht bestimmte durch Befehl festgelegte Dienstgrade erreicht hat, aus der Reserve der VT. oder WV. aus.

12.) Vom 9. November 1952 bis 9. November 1962

gehört der Mann der SS-Reserve an (s. ~~III~~ IV A 10.) auf S. 7 und ~~III~~ IV A 11.) S. 7).

Die Versorgung des aus der VT. oder den WV. nach 4-jähriger Dienstzeit ausscheidenden SS-Mannes wird folgendermassen geregelt:

a) Ein Teil kehrt mit Hilfe der SS in seine erlernten früheren Berufe zurück. (Handwerkersöhne, Kaufleute und Bauernsöhne, die durch Übernahme des väterlichen Erbes selbständig sind oder werden können).

b) Handwerkersöhne , Kaufleute, Bauernsöhne, Knechte und Landarbeiter, die dafür geeignet sind, erhalten von der SS Förderung und Unterstützung, dass sie nach weiterer Berufsausbildung selbständig werden können.

c) Ein Teil der SS-Männer wird in Angestellten- und Beamtenanwärterstellungen der Polizei, des Reichsnährstandes und in ähnlichen Berufen verwandt.

IV.

11.) Mit dem 9. November 1952

scheidet er , falls er nicht bestimmte durch Befehl festgelegte Dienstgrade erreicht hat, aus der Reserve der VT. oder WV. aus.

12.) Vom 9. November 1952 bis 9. November 1962

gehört der Mann der SS-Reserve an (s. III A 10.) auf S. 7 und III A 11.) S. 7).

Die Versorgung des aus der VT. oder den WV. nach 4-jähriger Dienstzeit ausscheidenden SS-Mannes wird folgendermassen geregelt:

a) Ein Teil kehrt mit Hilfe der SS in seine erlernten früheren Berufe zurück. (Handwerkersöhne, Kaufleute und Bauernsöhne, die durch Übernahme des väterlichen Erbes selbständig sind oder werden können).

b) Handwerkersöhne , Kaufleute, Bauernsöhne, Knechte und Landarbeiter, die dafür geeignet sind, erhalten von der SS Förderung und Unterstützung, dass sie nach weiterer Berufsausbildung selbständig werden können.

c) Ein Teil der SS-Männer wird in Angestellten- und Beamtenanwärterstellungen der Polizei , des Reichsnährstandes und in ähnlichen Berufen verwandt.

IV.

IV.

Ein Austritt aus der SS ist durch körperliche Untauglichkeit, die nur den SS-Mann selbst betrifft und sich nicht durch Verschulden des SS-Mannes auf seine Kinder und seine Familie auswirkt, unmöglich. Der körperlichfür den Frontdienst nicht mehr taugliche SS-Mann wird der SS-Reserve oder SS-Stammabteilung zugewiesen.

Ausscheiden, Austritt, Ausschluss oder Ausstossung erfolgt nur, wenn der Mann glaubt, nach den Gesetzen der SS nicht mehr leben zu können oder, wenn er sich gegen die Gesetze der SS vergangen hat, so dass die Gemeinschaft, der Orden, ihn nicht mehr haben will und haben kann.

IV.

Ein Austritt aus der SS ist durch körperliche Untauglichkeit, die nur den SS-Mann selbst betrifft und sich nicht durch Verschulden des SS-Mannes auf seine Kinder und seine Familie auswirkt, unmöglich. Der körperlichtüchtige SS-Mann wird der SS-Reserve oder SS-Stammabteilung zugewiesen.

Ausscheiden, Austritt, Ausschluss oder Ausstossung erfolgt nur, wenn der Mann gleich, nach den Gesetzen der SS nicht mehr leben zu können oder, wenn er sich gegen die Gesetze der SS vergangen hat, so dass die Gemeinschaft, der Orden, ihn nicht mehr haben will und haben kann.

15

Der Weg des SS-Mannes.

I. Die SS hat bei ihrem Bestand von rund 84 Fusstandarten, 20 Reiterstandarten, 10 Motorstandarten, 10 Nachrichtensturmbannen, 10 Pionniersturmbannen, 10 Sanitätsstürmen, 9000 Mann Verfügungstruppe, 3000 Mann Wachverbände - beide mit 4jähriger Dienstzeit -, rund 4000 Mann des Sicherheitsdienstes und rund 4000 Mann des Rasse- und Siedlungshauptamtes, also bei ihrem Bestand von 250 000 bis 300 000 Mann einen jährlichen Bedarf von 20 000 Mann bis 30 000 Mann.

Um einen Spielraum für eine Entwicklung der nächsten Jahre, vielleicht Jahrzehnte zu lassen, wird eine Zahl von 300 000 Mann als Soll der aktiven SS und ein jährlicher Bedarf von 20 000 bis 30000 Mann angenommen. Da aber die Aussiebung und die Verluste während der einzelnen Jahre gerechnet werden müssen, ist der Bedarf mit rund 30 000 Mann anzusetzen.

II. Die Jahrgänge des deutschen Volkes bewegen sich zwischen 300 000 und 500 000 Mann. Selbst bei den schlechtesten Jahrgängen werden von der SS höchstens 10 % erfasst, bei den zahlenmässig besseren Jahrgängen 8 % oder 7 %.

Diese Prozentzahlen werden richtig sein, da wir nicht beabsichtigen, mit unseren Anforderungen gleich zu bleiben, sondern sie entsprechend der Rassenverbesserung, die im Laufe von Jahren und Jahrzehnten eintreten wird, immer schärfer

zu

Der Weg des SS-Mannes.

I. Die SS hat bei ihrem Bestand von rund 84 Fusstandarten, 20 Reiterstandarten, 10 Motorstandarten, 10 Nachrichtensturmbannen, 10 Pionier-sturmbannen, 10 Sanitätsstürmen, 9000 Mann Verfügungstruppe, 3000 Mann Wachverbände - beide mit 4jähriger Dienstzeit -, rund 4000 Mann des Sicherheitsdienstes und rund 4000 Mann des Rasse- und Siedlungshauptamtes, also bei ihrem Bestand von 250 000 bis 300 000 Mann einen jährlichen Bedarf von 20 000 Mann bis 30 000 Mann.

Um einen Spielraum für eine Entwicklung der nächsten Jahre, vielleicht Jahrzehnte zu lassen, wird eine Zahl von 300 000 Mann als Soll der aktiven SS und ein jährlicher Bedarf von 20 000 bis 30000 Mann angenommen. Da aber die Ausziehung und die Verluste während der einzelnen Jahre gerechnet werden müssen, ist der Bedarf mit rund 30 000 Mann anzusetzen.

II. Die Jahrgänge des deutschen Volkes bewegen sich zwischen 300 000 und 500 000 Mann. Selbst bei den schlechtesten Jahrgängen werden von der SS höchstens 10 % erfasst, bei den zahlenmässig besseren Jahrgängen 8 % oder 7 %.

Diese Prozentzahlen werden richtig sein, da wir nicht beabsichtigen, mit unseren Anforderungen gleich zu bleiben, sondern sie entsprechend der Rassenverbesserung, die im Laufe von Jahren und Jahrzehnten eintreten wird, immer schärfer

zu

zu stellen.

III. In der Schutzstaffel sind zwei Begriffe zu unterscheiden:

1.) Die Anwärter, das sind diejenigen, die Anwärter zur SS als Orden sind.

2.) Die SS-Männer, das sind diejenigen, die voll verpflichtete Mitglieder des Ordens sind.

SS-Männer sind alle SS-Angehörigen vom Dienstgrad des SS-Unterscharführers bis einschl. Reichsführer. Grundsätzlich müssen SS-Angehörige, die den Dienstgrad eines SS-Unterscharführers haben, SS-Männer im Sinne der vollen Verpflichtung zur SS sein.

Ausserdem sind SS-Männer die SS-Angehörigen, die mit 21 Jahren in der allgemeinen SS nach Ableistung ihrer ~~xxxxxxxxxxxx~~ Bewerberzeit, ihrer Arbeitsdienstzeit und ihrer Wehrpflicht am 9. Novembef des jeweiligen Jahres als SS-Mann anerkannt werden oder die in der SS-Verfügungstruppe oder den Wachverbänden ebenfalls mit 21 Jahren nach 1/2 Jahr Bewerberzeit, 1/2 Jahr Arbeitsdienst und 2 Jahren Dienstzeit in der Verfügungstruppe oder in den Wachverbänden als SS-Mann anerkannt werden.

Die Dienstbezeichnung für den SS-Angehörigen der Verfügungstruppe und der Wachverbände während seines zweiten Jahres ist nicht mehr wie bisher SS-Mann, sondern Staffel-Mann. Die Dienstbezüge bleiben dieselben wie die eines SS-Mannes.

Kenntlich sind SS-Anwärter dadurch, dass sie

Spiegel und Kragen ohne Schnüre tragen . Alle SS-Männer, ganz gleich, ob SS-Mann, SS-Sturmmann, SS-Rottenführer usw. , tragen um Spiegel und Kragen Schnüre in schwarzsilber oder silber.

Es ist also z.B. möglich, dass ein SS-Angehöriger in der Verfügungstruppe oder in den Wachverbänden wegen seiner soldatischen Tüchtigkeit zum Sturmmann , Rottenführer oder Unterscharführer befördert wird und dennoch als SS-Anwärter keine Schnüre an Spiegel und Kragen trägt.

Für die Übergangszeit wird bestimmt, dass bei SS-Angehörigen, die erstnach dem 21. Lebensjahr mit irgendeinem Dienstgrad in die SS aufgenommen werden, der Reichsführer-SS von Fall zu Fall entscheidet, welche Zeit sie als SS-Anwärter mit ihrem Unterführer- oder Führerdienstgrad zu durchlaufen haben.

Alle SS-Angehörigen, die SS-Männer sind, heissen : SS-Mann , SS-Sturmmann, SS-Rottenführer usw. ; alle SS-Angehörigen, die SS-Anwärter sind, heissen: Staffel-Bewerber, Staffel-Mann, Staffel-Rottenführer, Staffel-Scharführer usw.

IV. Ich lege nunmehr den Weg nieder, den ein junger Deutscher , der aus der Hitler-Jugend für die SS als tauglich übernommen wird , in der allgemeinen SS und gegebenenfalls in der SS-Verfügungstruppe oder in den Wachverbänden während seines Lebens durchmachen wird.

IV.

A. Allgemeine SS.

Jahrgang 1917.

Aktive SS 1.) 9. November 1935:

Übertritt aus der Hitler-Jugend mit 18 Jahren in die SS. Der Mann wird als Staffel-Bewerber angenommen und trägt den Dienstanzug des Staffel-Bewerbers (ohne Spiegel).

2.) 30. Januar 1936:

Der Staffel-Bewerber wird auf den Führer verpflichtet, er erhält einen vorläufigen Ausweis seines SS-Verbandes und ist Staffel-Jungmann. - In einem kurzen Vortrag ist auf die Bedeutung des 30. Januar hinzuweisen.

3.) 20. April 1936:

Der Staffel-Jungmann wird am Geburtstag des Führers auf den Führer vereidigt; er erhält den endgültigen SS-Ausweis und Spiegel. Er ist von da ab Staffel-Anwärter.

Der Staffel-Bewerber, der Staffel-Jungmann und der Staffel-Anwärter erhalten neben der Grundausbildung eine geistige Schulung nach den 100 Leitsätzen der SS.

Spätestens als Staffel-Anwärter muss das Reichssportabzeichen erworben werden.

4.) 1.Oktober 1936:

Der eine Teil der Staffel-Anwärter rückt zur halbjährigen Arbeitsdienstzeit ein, der andere Teil rückt am 1. 4. 1937 ein.

Der

A. Allgemeine SS.

Jahrgang 1917.

Aktive SS 1.) 9. November 1935:

Übertritt aus der Hitler-Jugend mit 18 Jahren in die SS. Der Mann wird als Staffel-Bewerber angenommen und trägt den Dienstanzug des Staffel-Bewerbers (ohne Spiegel).

2.) 30. Januar 1936:

Der Staffel-Bewerber wird auf den Führer verpflichtet, er erhält einen vorläufigen Ausweis seines SS-Verbandes und ist Staffel-Jungmann. - In einem kurzen Vortrag ist auf die Bedeutung des 30. Januar hinzuweisen.

3.) 20. April 1936:

Der Staffel-Jungmann wird am Geburtstag des Führers auf den Ehrer vereidigt, er erhält den endgültigen SS-Ausweis und Spiegel. Er ist von da ab Staffel-Anwärter.

Der Staffel-Bewerber, der Staffel-Jungmann und der Staffel-Anwärter erhalten neben der Grundausbildung eine geistige Schulung nach den 100 Leitsätzen der SS.

Spätestens als Staffel-Anwärter muss das Reichssprachzeichen erworben werden.

4.) 1. Oktober 1936:

Der eine Teil der Staffel-Anwärter rückt zur halbjährigen Arbeitsdienstzeit ein, der andere Teil rückt am 1. 4. 1937 ein.

Der

Der Teil, der nicht beim Arbeitsdienst seine Arbeitsdienstpflicht ableistet, dient während dieser Zeit als Staffel-Anwärter in der SS.

In dieser Zeit als Staffel-Anwärter muss das SA-Sportabzeichen erworben werden.

5.) 1.Oktober 1937:

Der Staffel-Anwärter , der seine Arbeitsdienstzeit abgedient hat, kommt zur Wehrmacht.

6.) 1.Oktober 1938:

Der Staffel-Anwärter hat sein Dienstjahr bei der Wehrmacht abgedient, verlässt die Wehrmacht als Reservist und wird , wenn er dort ohne grössere Strafen und mit Auszeichnung gedient hat, als Staffelvollanwärter wieder in die SS aufgenommen.

Der Staffelvollanwärter erhält besonderen Unterricht über Bluts- und Zuchtgesetze.

7.) 9.November 1938:

Der Staffelvollanwärter wird nach Vorschlag SS-Mann und wird damit in den Orden der SS aufgenommen. Er erhält die Waffe, den Dolch, verliehen und mit der Waffe das Ehrenrecht des SS-Mannes, das heisst das Recht, seine Ehre selbst zu verteidigen, und er schwört den Sippeneid, den Eid, sich den Heiratsgesetzen der SS zu fügen. Und er schöwrt zugleich für seine künftige Familie , dass auch diese den Gesetzen der SS folgen wird.

Der Vorschlag zum SS-Mann ist für jeden einzelnen Mann zu stellen, das Urteil des Schulungsleiters ist gesondert beizufügen.

Der Teil, der nicht beim Arbeitsdienst seine Arbeitsdienstpflicht ableistet, dient während dieser Zeit als Staffel-Anwärter in der SS.

In dieser Zeit als Staffel-Anwärter muss das SA-Sportabzeichen erworben werden.

5.) 1.Oktober 1937:

Der Staffel-Anwärter , der seine Arbeitsdienstzeit abgedient hat, kommt zur Wehrmacht.

6.) 1.Oktober 1938:

Der Staffel-Anwärter hat sein Dienstjahr bei der Wehrmacht abgedient, verlässt die Wehrmacht als Reservist und wird , wenn er dort ohne grössere Strafen und mit Auszeichnung gedient hat, als Staffelvollanwärter wieder in die SS aufgenommen.

Der Staffelvollanwärter erhält besonderen Unterricht über Bluts- und Zuchtgesetze.

7.) 9.November 1938:

Der Staffelvollanwärter wird nach Vorschlag SS-Mann und wird damit in den Orden der SS aufgenommen. Er erhält die Waffe, den Dolch verliehen und mit der Waffe das Ehrenrecht des SS-Mannes, das heisst das Recht, seine Ehre selbst zu verteidigen, und er schwört den Sippeneid, den Eid, sich den Heiratsgesetzen der SS zu fügen. Und er schwört zugleich für seine künftige Familie , dass auch diese den Gesetzen der SS folgen wird.

Der Vorschlag zum SS-Mann ist für jeden einzelnen Mann zu stellen, das Urteil des Schulungsleiters ist gesondert beizufügen.

Sind sich die Vorgesetzten darüber einig, dass ein Staffelvollanwärter zum ersten Termin mit 21 Jahren die Reife noch nicht hat, so ist er das nächste Jahr wieder vorzuschlagen. Hat er auch beim zweiten Mal die Reife nicht, so ist ein Jahr darauf ein dritter und letzter Vorschlag möglich.

SS I

8.) Vom 9. November 1938 bis 9. November 1942

ist er Angehöriger der SS I . Während dieser Zeit erhält er schärfste nachmilitärische Ausbildung zum Scharfschützen, zum Nachtkämpfer, Polizeiausbildung und höchste Sportausbildung. Das SS-Sportabzeichen ist zu erwerben. Die Sportausbildung erfolgt im Fechten und in allen edlen Sportarten.

Bis zum 9. November 1942 ist es nicht erwünscht, dass der SS-Mann heiratet und eine Familie gründet, er soll vielmehr voll und ganz dem Führer und der Bewegung zur Verfügung stehen.

SS II

9.) Vom 9. November 1942 bis 9. November 1952

ist er Angehöriger der SS II. Er erhält weitere nachmilitärische Ausbildung. Der Stand des bisher Erreichten ist zu halten.

Während der Zeit der Zugehörigkeit zur allgemeinen SS erhält der Mann eine mit den Jahren sich vertiefende Einführung in die Geschichte, in die Weisheiten, in das Wissen und die Weltanschauung unseres Volkes.

In dieser Zeit wird vom SS-Mann erwartet, dass er möglichst im Alter von 25 bis

30 Jahren heiratet und eine Familie gründet.

Im Jahre 1949 , mit 32 Jahren, hat er das silberne Reichssportabzeichen zu erwerben.

SS-Reserve

10.) Vom 9. November 1952 bis 9. November 1962

gehört der Mann der SS-Reserve an. Es wird dafür gesorgt, dass der Körper jung, gelenkig und einsatzbereit bleibt.

Im Jahre 1957, mit 40 Jahren, hat er das goldene Reichssportabzeichen zu erwerben.

SS-Stamabteilung

11.) Von 1962 ab bis zu seinem Tode

gehört er der Stammabteilung an.

B. SS-Verfügungstruppe und Wachverbände

(VT. u. W.)

Jahrgang 1917

1.) 9. November 1935:

Übertritt aus der Hitler-Jugend mit 18 Jahren in die SS. Der Mann wird als Staffel-Bewerber angenommen und trägt den Dienstanzug des Staffelbewerbers (ohne Spiegel).

2.) 30. Januar 1936:

Der Staffel-Bewerber wird auf den Führer verpflichtet, er erhält einen vorläufigen Ausweis seines SS-Verbandes und ist Staffel-Jungmann. - In einem kurzen Vortrag ist auf die Bedeutung des 30.Januar hinzuweisen.

Unter den Staffel-Jungmännern erfolgt die Auswahl für die SS-Verfügungstruppe und die Wachverbände nach der verschärften körperlichen Tauglichkeit und nach der freiwilligen Meldung auf 4 Jahre.

3.) Am 1. April 1936

bereits rückt der Jungmann zum Arbeitsdienst ein.

4.) Am 1. Oktober 1936

verlässt er den Arbeitsdienst und kommt, wenner sich dort gut gefürt hat und entweder als Jungmann oder als Arbeitsdienstmann das SA-Sportabzeichen erworben hat, als

Staffel-

Staffel-Jungmann in die Verfügungstruppe oder in die Wachverbände.

5.) 9. November 1936:

Der Staffel-Jungmann der Verfügungstruppe und der Wachverbände wird nach dem durch den Führer Adolf Hitler eingeführten Brauch für Angehörige der Verfügungs-Truppe des Führers in der Nacht des 9. November , 22 Uhr, an der Feldherrnhalle in München auf den Führer vereidigt. In den meisten Fällen wird der Führer bei der Vereidigung selbst anwesend sein.

Damit ist der Staffel-Jungmann Staffel-Anwärter geworden.

6.) 9. November 1937:

Der Staffel-Anwärter wird Staffel-Mann.

Es ist bei der Verfügungstruppe oder den Wachverbänden unbenommen, einen soldatisch besonders befähigten SS-Angehörigen in seinem zweiten Dienstjahr bereits zum Staffel-Sturmmann , Staffel-Rottenführer oder Staffel-Unterscharführer zu befördern, trotzdem bleibt er , ordensmässig gesehen, SS-Anwärter. +) v/s.S. 9a.

8.) 1.Oktober 1940:

Der SS-Mann der Verfügungstruppe und der Wachverbände scheidet nach 4jähriger Dienstzeit , soweit er nicht in einem Dienstgrad als Unterführer oder durch Einschlagen der Laufbahn als beruflicher SS-Führer länger

Staffel-Jungmann in die Verfügungstruppe oder in die Wachverbände.

5.) 9. November 1936:

Der Staffel-Jungmann der Verfügungstruppe und der Wachverbände wird nach dem durch den Führer Adolf Hitler eingeführten Brauch für Angehörige der Verfügungs-Truppe des Führers in der Nacht des 9. November , 22 Uhr, an der Feldherrnhalle in München auf den Führer vereidigt. In den meisten Fällen wird der Führer bei der Vereidigung selbst anwesend sein.

Damit ist der Staffel-Jungmann Staffel-Anwärter geworden.

6.) 9. November 1937:

Der Staffel-Anwärter wird Staffel-Mann.

Es ist bei der Verfügungstruppe oder den Wachverbänden unbenommen, einen soldatisch besonders befähigten SS-Angehörigen in seinem zweiten Dienstjahr bereits zum Staffel-Sturmmann , Staffel-Rottenführer oder Staffel-Unterscharführer zu befördern, trotzdem bleibt er , ordensmässige gesehen, SS-Anwärter. +) Z/s.S. 9a.

7.) 1.Oktober 1940:

Der SS-Mann der Verfügungstruppe und der Wachverbände scheidet nach 4jähriger Dienstzeit , soweit er nicht in einem Dienstgrad als Unterführer oder durch Einschlagen der Laufbahn als beruflicher SS-Führer länger

oder

+) 7.) 9. November 1938:

Der Staffel-Mann der VT. oder WV. wird SS-Mann und wird damit in den Orden der SS aufgenommen.

S. die weiteren Ausführungen zu diesem Absatz unter IV A 7. auf Seite 5 .

Der SS-Mann der VT. hat im zweiten, dritten und vierten Jahr je eine kriegsmässige mit scharfen Waffen ausgeführte Stosstrupp-Übung als Angehöriger seines SS-Verbandes zu bestehen .

Für den SS-Mann oder Staffel-Mann der VT. oder WV. ist während seiner 4jährigen Dienstzeit eine Verlobung oder Verheiratung nicht gestattet. In Ausnahmefällen kann nur durch persönliches Gesuch an den Reichsführer-SS um Genehmigung gebeten werden. (Siehe 8.)(Siehe weiter S. 9 unten.)

+) 7.) 9. November 1938:

oder auf Lebenszeit dient, aus der Verfügungstruppe aus.

SS-mässig wird er mit dem Dienstgrad, den er in der VT. oder den WV. erworben hat, der SS seines Heimatsortes oder der Schutzstaffel seiner Dienststelle (Politische Polizei, Rasseamt, Reichsnährstand) zugewiesen. Er bleibt aber zugleich 12 Jahre in der Reserve der VT. oder der WV. Beförderungen von ihm können nur mit Einverständnis der zuständigen Dienststelle der VT. oder der WV. vorgenommen werden.

Während dieser Zeit muss er eine Anzahl Übungen als Mann bezw. als Reserveführer-Anwärter der VT. ableisten.

9.) Bis zum 9. November 1942

ist er in der allgemeinen SS Angehöriger der SS I. Er braucht die kriegsmässigen Stosstrupp-Übungen mit scharfen Waffen nicht mehr zu bestehen, da er sie bereits bei der VT. oder den WV. bestanden hat

Über Berufsversorgung nach dem Ausscheiden aus der VT. oder den WV. s.weiter unten.

10.) Vom 9. November 1942 bis 9. November 1952

ist er Angehöriger der SS II (s.d.Ausführungen auf S.6 unter ~~III~~ IV A 9.)

oder auf Lebenszeit dient, aus der Verfügungstruppe aus:

SS-mässig wird er mit dem Dienstgrad, den er in der VT. oder den WV. erworben hat, der SS seines Heimatsortes oder der Schutzstaffel seiner Dienststelle (Politische Polizei, Rassamt, Reichsnährstand) zugewiesen. Er bleibt aber zugleich 12 Jahre in der Reserve der VT. oder der WV. Beförderungen von ihm können nur mit Einverständnis der zuständigen Dienststelle der VT. oder der WV. vorgenommen werden.

Während dieser Zeit muss er eine Anzahl Übungen als Mann bezw. als Reserveführer-Anwärter der VT. ableisten.

9.) Bis zum 9. November 1942

ist er in der allgemeinen SS Angehöriger der SS I. Er braucht die kriegsmässigen Stosstruppübungen mit scharfen Waffen nicht mehr zu bestehen, da er sie bereits bei der VT. oder den WV. bestanden hat

Über Berufsversorgung nach dem Ausscheiden aus der VT. oder den WV. s.weiter unten.

10.) Vom 9. November 1942 bis 9. November 1952

ist er Angehöriger der SS II (s.d.Ausführungen auf S.6 unter ~~III~~ IV A 9.)

11.) Mit dem 9. November 1952

scheidet er , falls er nicht bestimmte durch Befehl festgelegte Dienstgrade erreicht hat, aus der Reserve der VT. oder WV. aus.

12.) Vom 9. November 1952 bis 9. November 1962

gehört der Mann der SS-Reserve an (s. ~~III~~ IV A 10.) auf S. 7 und ~~III~~ IV A 11.) S. 7).

Die Versorgung des aus der VT. oder den WV. nach 4-jähriger Dienstzeit ausscheidenden SS-Mannes wird folgendermassen geregelt:

a) Ein Teil kehrt mit Hilfe der SS in seine erlernten früheren Berufe zurück. (Handwerkersöhne, Kaufleute und Bauernsöhne, die durch Übernahme des väterlichen Erbes selbständig sind oder werden können).

b) Handwerkersöhne , Kaufleute, Bauernsöhne, Knechte und Landarbeiter, die dafür geeignet sind, erhalten von der SS Förderung und Unterstützung, dass sie nach weiterer Berufsausbildung selbständig werden können.

c) Ein Teil der SS-Männer wird in Angestellten- und Beamtenanwärterstellungen der Polizei, des Reichsnährstandes und in ähnlichen Berufen verwandt.

IV.

11.) Mit dem 9. November 1952

12.) Vom 9. November 1952 bis 9. November 1952

IV.

Ein Austritt aus der SS ist durch körperliche Untauglichkeit, die nur den SS-Mann selbst betrifft und sich nicht durch Verschulden des SS-Mannes auf seine Kinder und seine Familie auswirkt, unmöglich. Der körperlichfür den Frontdienst nicht mehr taugliche SS-Mann wird der SS-Reserve oder SS-Stammabteilung zugewiesen.

Ausscheiden, Austritt, Ausschluss oder Ausstossung erfolgt nur, wenn der Mann glaubt, nach den Gesetzen der SS nicht mehr leben zu können oder, wenn er sich gegen die Gesetze der SS vergangen hat, so dass die Gemeinschaft, der Orden, ihn nicht mehr haben will und haben kann.

1. Frage

Wöches ist der Eid des SS-Mahnes?

"Ich schwöre Dir, Adolf Hitler, als Führer und Kanzler des Deutschen Reiches Treue und Tapferkeit. Ich gelobe Dir und den von Dir bestimmten Vorgesetzten Gehorsam bis in den Tod. So wahr mir Gott helfe."

1. Frage

Welches ist der Eid des SS-Mannes?

"Ich schwöre Dir, Adolf Hitler, als Führer
und Kanzler des Deutschen Reiches Treue
und Tapferkeit. Ich gelobe Dir und den
von Dir bestimmten Vorgesetzten Gehorsam
bis in den Tod. So wahr mir Gott helfe."

2. Frage.

Also glauben wir an einen Herrgott?

Ja, wir glauben an einen Herrgott, dessen Geist auch uns beseelt.

3. Frage.

Also glauben wir an einen Herrgott?

Ja, wir glauben an einen Herrgott, dessen Geist auch uns beseelt.

3. Frage.

Was hält die Schutzstaffel von Menschen, die an keinen Herrgott glauben?

Die Schutzstaffel hält sie für eingebildet grössenwahnsinnig und dumm und kann solche Menschen nicht brauchen.

3. Frage.

Was hält die Schultafel von Menschen, die
an keinen Herrgott glauben?

Die Schultafel hält sie für eingebildet
grössenw ihnsinnig und dumm und kann
solche Menschen nicht brauchen.

4. Frage.

Warum glauben wir an Deutschland und den Führer?

Weil wir an einen Herrgott glauben, glauben wir an Deutschland, das er in seiner Welt geschaffen hat, und an den Führer Adolf Hitler , den er uns geschickt hat.

4. Frage.

Warum glauben wir an Deutschland und den Führer?

Weil wir an einen Herrgott glauben, glauben wir an Deutschland, das er in seiner Welt geschaffen hat, und an den Führer Adolf Hitler, den er uns geschickt hat.

5. Frage.

Nützt der Glaube allein etwas?

Der Glaube allein nützt nichts, er muss verbunden sein mit der Treue.

5. Frage.

Nützt der Glaube allein etwas?

Der Glaube allein nützt nichts, er muss
verbunden sein mit der Treue.

6. Frage.

Warum müssen wir treu sein?

Wir müssen treu sein, weil wir glauben und unser Blut nie verraten dürfen.

6. Frage.

Warum müssen wir treu sein?

Wir müssen treu sein, weil wir glauben
und unser Blut nie verraten dürfen.

7. Frage.

Wem müssen wir zuerst dienen?

Unserem Volk und unserem Führer Adolf Hitler.

7. Frage.

Wem müssen wir zuerst dienen?

Unserem Volk und unserem Führer Adolf
Hitler.

8. Frage.

Wem müssen wir dann dienen?

Unserer S ippe und unserer Familie.

8. Frage.

Wem müssen wir dann dienen?

Unserer Lippe und unserer Familie.

9. Frage.

Wer hat bei allen Fragen zuletzt zu kommen?

Wir selbst und unser eigenes Ich.
Das uralte Gesetz lautet:
Volk, Sippe, Du!

9. Frage.

Wer hat bei allen Fragen zuletzt zu kommen?

Wir selbst und unser eigenes Ich.
Das wußte Goethe lautet:
Voll, Stipe, Du!

Welches sind die grössten Kräfte dieser Erde?

Glaube und Treue.

Welches sind die größten Kräfte dieser Erde?

Glaube und Treue.

Warum gehorchst Du?

Aus innerster Überzeugung, aus Glaube an Deutschland,
an den Führer, die Bewegung, die Schutzstaffel
und aus Treue.

Warum gehorchst Du?

Aus innerster Überzeugung, aus Glaube an Deutschland,
an den Führer, die Bewegung, die Schutzstaffel
und aus Treue.

Welches ist das Zeichen des neuen Deutschland?

Das Hakenkreuz im weissen Feld auf rotem Grund, das Sonnenzeichen des ewigen Lebens unseres Volkes.

Welches ist das Zeichen des neuen Deutschland?

Das Hakenkreuz im weissen Feld auf rotem Grund,
das Sonnenzeichen des ewigen Lebens unseres
Volkes.

Was bedeutet das Gesetz von Ursache und Wirkung?

Das Gesetz bedeutet, dass alles, was wir denken, reden , tun, die Ursache für eine Wirkung ist und dass jeder Gedanke , jedes Wort und jede Tat im guten und bösen Sinn schon auf dieser Erde auf uns zurückkommt .

Was bedeutet das Gesetz von Ursache und Wirkung?

Das Gesetz bedeutet, dass alles, was wir denken, reden, tun, die Ursache für eine Wirkung ist und dass jeder Gedanke, jedes Wort und jede Tat in guten und bösen Sinn schon auf dieser Erde auf uns zurückkommt.

Welches ist das wichtigste Gestz dieser Welt?

Das Gesetz von Ursache und Wirkung.

W. Jahns ist das wichtigste Gesetz dieser Welt?

Das Gesetz von Ursache und Wirkung.

Welches ist das Wichtigste Buch für den SS-Mann?

Das wichtigste Buch für den SS-Mannist Adolf Hitlers "Mein Kampf". Es ist das Lehrbuch des Nationalsozialismus.

61

1.) Glaube und Treue.

2.) Blut und Boden.

3.) Des Deutschen Volkes Geschichte.

4.) Des Deutschen Volkes Gegner.

5.) Der Orden der SS.

1.) Glaube und Treue.

2.) Blut und Boden.

3.) Des Deutschen Volkes Geschichte.

4.) Des Deutschen Volkes Gegner.

5.) Der Orden der SS.

6. Pflicht:

Bescheiden.

7. Pflicht:

Verschwiegen.

8. Pflicht:

Ahnen und Kinder.

9. Pflicht:

Die SS Deiner Heimat.

10. Pflicht:

Taktvoll.

11. Pflicht:

Mutig.

12. Pflicht:

Gottesgläubig.

13. Pflicht:

Ordentlich.

14. Pflicht:

Pflichtbewusst.

15. Pflicht:

Höchstleistung.

---

6. Pflicht:

Bescheiden.

7. Pflicht:

Verschwiegen.

8. Pflicht:

Ehren und Achten.

9. Pflicht:

Die SS Deiner Heimat.

10. Pflicht:

Treu sein.

11. Pflicht:

Mutig.

12. Pflicht:

Gottesfürchtig.

13. Pflicht:

Ordentlich.

14. Pflicht:

Pflichtbewusst.

15. Pflicht:

Kameradschaftlich.

Entwurf
der 9 Lebens-Leitsätze für SS.

D e i n G e i s t stammt aus G o t (x), er ist ein "Funke Seines Geistes".

Dein Geist b e s e e l t Deinen Körper. Deine S e e l e als Dein Lebens-Kraftstrom bindet die "Zweiheit" Geist und Stoff (Deinen Körper) zum Bewusstsein Deines Lebens.

G o t ist Drei-Einig: Got-Geist, Got-Seele (Kraft), Got-Ur (Stoff) und Du bist "Sein Ebenbild", Sein Kind.

G o t ist Al-Einheit, Endlos, Zeitlos, Raumlos. Ehre Ihn, Deinen Volke, Deiner Sippe, Deinen Eltern !

G o t zeugt ewiglich. Sein Geist rytmiert durch seiner Seele Kraftstrom den Urstoff zur Ursache und deren Wirkung im ewiglichen Kreislaufe des Al-Geschehens. Seiner Schöpfung Willensträger auf Erden bist Du.

G o t zeugt ewiglich. Sein Rytmus ist: Kommen aus dem Vergehen, Werden und Sein, Vergehen um neu zu kommen. Dein Geist, Deine Seelenkraft als Lebensstrom, Dein Leib als Stoff sei rein von allem, was Seinem Geistwillen zum Rytmus des Gotem (Guten) zuwider ist.

G o t gab Dir Deinen Eigen-Willen, damit Du Dein Leben im ewigen Kreislaufe g o t l i c h formst. Wie Du Dein Leben formst, so kehrt Dein Geist zu Gotes Geist, Deine Seele zu Gotes Seele, Dein Leib zum Urleib Stoff in den Kreislauf ein. Je edler Dein Lebensgang, desto edler Deine Wandlung im G o t - S e i n .

Ursache löst Wirkung zur neuen Ursache und diese wieder Wirkung in ewiglichen Kreislauf der Wandlungen aus. Diese Rytmik schafft Erkenntnis, die Erkenntnis das Recht, das Recht die Lebensgesetze für Volk, Sippe und Dich. Darum lebe so, dass Dein Ich rein bleibt in G o t .

G o t umfasst das A l ohne Anfang, ohne Ende.
Got ist Vollendung in und aus Nichts und doch A l . Darum erkenne alle Dinge in 3 mal 3facher Erkenntnis: G o t öffnet und schliesst den Kreis zur N-jul, zum Nichts aus dem Bewussten zum Unbewussten, damit dieses wieder bewusst zu werden vermag.

Berlin, den 25.Juni 1935. für den Entwurf:

(x) Anmerkung: Alte, bis zum Jahre 1570 gebräuchliche Schreib
weise für Gott, die aus den Runen übersetzt heisst:
"Licht-Ich in seinem geistigen und stofflichen Sein des
ewigen Kreislaufes".

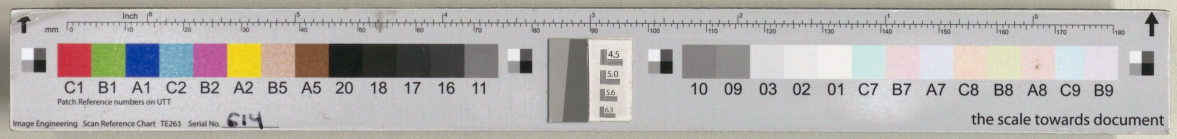
mm
Inch
C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11
Patch Reference numbers on UTT
4.5
5.0
5.6
6.3
10 09 03 02 01 C7 B7 A7 C8 B8 A8 C9 B9
Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 614
the scale towards document